Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 176 (2008)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

23/2008 • 5. JUNI • 176. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

ALLE MACHT DEM FUSSBALL

Im ansteigenden Fussballfieber scheint ein kritisches Nachdenken über das Verhältnis von Religion und Sport nicht mehr attraktiv. Die im Romerohaus vorgesehene Tagung «ALLe MACHT dem FUSSBALL» mit ausgewiesenen Referentinnen und Referenten musste mangels Interesse abgesagt werden. Ein Grund, um mit zwei vorgesehenen Referierenden Kontakt aufzunehmen und nachzufragen über ihren Zugang zum Thema.

Fussball-Theologie

Doch beginnen wir vorher mit der TV-Gottesdienstübertragung aus dem Grossmünster vom 25. Mai 2008, einem ökumenischen Gottesdienst mit der Rede von Bundesrat und Sportminister Samuel Schmid. Es ist der Versuch, religiös besetzte Symbole, Bilder und Ausdrücke einander näherzubringen. Als Theologin bewerte ich echte Religiosität hoch und bin für eine Unterscheidung zwischen religiös und pseudo-religiös, auch wenn ich es gewohnt bin, auf beiden Ebenen mich hinein zu denken. Wenn Bundesrat Schmid sagt: Fussball ist dem Fan Glaube, Liebe, Hoffnung, dann ist das eine populäre Sprache und freie Meinungsäusserung, die verbinden möchte zwischen zwei Welten, wahrscheinlich Verständnis wecken möchte auf kirchlicher Seite für die Gefühle, Emotionen von Fans und anderseits den Fans mitteilen möchte, dass sie in ihrer Begeisterung durchaus richtig am Platz sind. Vielleicht ist es möglich oder sinnvoll, so zu verbinden. Es ist jedoch keineswegs eine theologische Aussage, denn Glaube liegt auf einer anderen Ebene als reine Emotionalität. Ich denke, gerade hier gilt es wachsam zu sein und zu beobachten, ob und wann welche Grenzen eventuell verwischt und dann allzu schnell missverstanden werden (was Bundesrat Schmid im übrigen nicht getan hat).

Religiöse Emotionen im Fussball

Einer der Angefragten für die abgesagte Tagung ist Thomas Schlag, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät Zürich. Er nannte ein bedenkenswertes Beispiel: Letztes Jahr entschied die Fifa, dass Fussballspieler, die bisweilen gern ein unter dem Trikot getragenes T-Shirt mit einer religiösen Botschaft wie z.B. Jesus ist Sieger o.ä. der Weltöffentlichkeit zeigten, dies nicht mehr tun dürfen. Thomas Schlag identifizierte diese Spieler aus Lateinamerika als eher aus der evangelikalen Ecke. In den letzten Jahren sei ganz viel Unterrichtsmaterial entstanden für den Religionsunterricht, wobei diese Fussballer zum Ausgangspunkt genommen wurden, als eine eigene Gattung von Frömmigkeit, verbunden mit der Frage: Was hat Jesus Christus auf dem Spielfeld zu sagen?

Nachfrage bei der Fifa

Diese Entscheidung, sämtliche religiösen Botschaften zu verbieten, ging Thomas Schlag zu weit. Er nahm Kontakt auf mit dem Pressesprecher der Fifa und fragte ihn, wie er dazu komme, eine persönliche Entscheidung (dieser Spieler) von oben her zu verbieten? Die Antwort lautete, sie befürchteten, dass dann das Fussballspiel für alle möglichen religiösen Botschaften benützt würde und in der Folge religiöser «Sprengstoff» mit ins Spiel kommen könnte. Bis jetzt sei dies kein Problem, es handle sich um eine christliche Botschaft. aber es könnte sich ja ein muslimischer Nationalspieler mit einem besondern religiösen Bekenntnis äussern …

385 FUSSBALL
387 LESEJAHR
388 KIRCHLICHES PERSONAL
391 STERBEHILFE
393 KIPA-WOCHE
400 RELIGIONS-FREIHEIT
401 AMTLICHER TEIL

FUSSBALL

An diesem Beispiel wurde es ihm klar, dass mindestens die Fifa wohl bemerkt, wie viele Emotionen mit im Spiel sind, nicht nur rein auf Sport gerichtete, sondern ebenso religiöse Emotionen. Das wollte die Fifa unterbinden. Jedoch bedeutet es ebenso, dass Spieler ihre eigene Freude mit diesem Spiel verbinden. Für Schlag ist es eine Vermischung von zwei Welten, der Welt des Fussballs und der Welt der Religion.

Pseudoreligion

Eine weitere Ebene sieht Schlag in der Durchmischung auf Seiten der Fans: Fussball ist selbst zur Religion geworden. Ein säkulares Phänomen wird zur Pseudoreligion, was seit Jahren untersucht wird: Rituale, Fan-Gesänge, äussere Zeichen wie Schals, die Identifikationsbereitschaft mit dem Club. Oder sogar die Zuschreibung für einzelne Spieler als Messias oder gar Judas. Als Religionspädagoge stehe er vor der Frage: Können wir jetzt, wenn es um die Generation der Jugendlichen geht, ein Bewusstsein, eine Sensibilität auslösen dafür, was Jugendliche im Blick auf Fankulte tun? Ist es Religionsersatz? Wie ist es möglich, den Jugendlichen deutlich zu machen, was das Gute ist und was das Schädliche an einem Religionsersatz ist?

Es liegt ein Bedürfnis nach Identifikation vor, eine grosse Sehnsucht und eine Suche nach Sicherheit, Verlässlichkeit und Gemeinschaft. Die Jugendlichen suchen es im Kult, im Club. Was bedeutet das für die Kirche? Wie können Jugendliche dazu gebracht werden, ihre eigenen religiösen oder pseudoreligiösen Gefühle zu deuten? Dies auf dem Hintergrund, dass die Fifa, als eine Grossinstitution, sich herausnimmt, religiöse Symbolik per se als konfliktfördernd und nicht friedensfördernd zu deuten.

Fussball war früher kein «Männlichkeitsspiel»

Eva Kreisky, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien mit Forschungsschwerpunkt im Bereich Geschlechterforschung, gab zusammen mit dem Politologen, Lehrbeauftragten und Redaktor eines Fussballmagazins Georg Spitaler 2006 ein Buch heraus «Arena der Männlichkeit. Über das Verhältnis von Fussball und Geschlecht» (Campus Verlag). Im Sommer 2007 lehrte sie während eines Gastsemesters an der Universität Zürich, wodurch dieses Buch ins Gespräch kam. Sie stellt darin das gebräuchliche Vorurteil in Frage, dass «Fussball in der Natur von Männern gründe». Ein Männlichkeitsmythos, dem sie zu Leibe rückt.

Die Entstehungsgeschichte dieses populären Spiels zeigt, dass es zuerst als Volksspiel aufkam, an dem bunt gemischt auch Frauen und Kinder teilnahmen, und es gab keine Trennung zwischen Zuschauer und Spieler. In der Renaissance begannen vor allem in Grossbritannien Dörfer gegeneinander zu spielen, das Stadttor war jeweils das Tor. Doch mit der Regulierung der Regeln wurde es faktisch in Männerschulen gespielt.

Erst vor dem Ersten Weltkrieg, als das Spiel «zunehmend alle sozialen Schichten der männlichen Bevölkerung umfasste», wurde es immer mehr erfolgsorientiert. Härte und Zähigkeit traten in den Vordergrund und das Spiel wurde als Kampf verstanden, das vor allem Männer anzog. Es ermöglicht, Aggressionen auszutragen unter dem Vorwand des Spiels. Sie als Sozialwissenschaftlerin betrachtet das Spiel als eine Folie, um gesellschaftliche Verhältnisse zu vermitteln. Eine Folie sind z. B. internationale Wettbewerbe oder Grossveranstaltungen, die gesellschaftliche Verhältnisse in Österreich abbilden. Eine der internationalen Erfahrungen ist, dass die Gewalt ansteigen wird. Deshalb wird versucht, in Frauenhäusern Platz bereitzustellen, weil die Gewalt in den Familien zunehmend wird während der Zeit der Spiele.

Konkurrenz als Massstab

Fussball wird mit einer bestimmten Weltsicht verknüpft. Konkurr(enz)ieren scheint der optimale Massstab geworden zu sein für alles. Es gibt sozusagen kein soziales Feld mehr ohne Wettbewerbe. Sie sieht das Problem nicht im Fussball, sondern dass diese Standardform des Spiels auf die Gesellschaft übertragen wurde. Das ist ein längerer Prozess und hat zu tun mit der Medialisierung und Professionalisierung. Gesellschaftliche Entwicklungen scheinen in diese Richtung zu laufen, das hat auch mit Globalisierung zu tun. Das Problematische daran ist, dass für alle Schwierigkeiten im Leben, in der Arbeit, Illusionen von Lösungen aufgerichtet werden.

Fussball ist eine Illusion, dass das Leben bewältigt werden könnte und dass das Spiel wichtig wäre, um mit dem Leben zurechtzukommen. Dieses Spiel, so Kreisky, ist so wichtig für Männer, weil Fussball zu einem Ereignis wird, bei dem Männer Emotionen zeigen können, die sie im alltäglichen Leben nicht zeigen dürfen. Gefühle zeigen ist unter normalen gesellschaftlichen Verhältnissen verboten. Eigentlich könnten oder sollten Gefühle zeigen in einer Beziehung gelernt werden, doch die Mehrheit der Männer lerne es nicht.

Es wurde ein Versuch gemacht an der letzten EU-Meisterschaft. Auf den zwei Kanälen des ORF liefen gleichzeitig zwei unterschiedliche Sendungen. Auf Kanal 1 war das Fussballspiel zu sehen, auf Kanal 2 hingegen ein Liebesfilm (für Frauen). Es zeigte sich, dass Frauen mehrheitlich das Melodrama wählten. Es rege sie zum Nachdenken an, meinte Kreisky. Nachdenklich stimmt dies, weil das (Männer-)Fussballspiel die Norm geworden ist.

Esther R. Suter

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmässig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

DER GEIER ALS GNADENSYMBOL

11. Sonntag im Jahreskreis: Ex 19,2–6a (Mt 9,36–10,8)

Es gibt Zeiten, da jagt ein Problem das nächste. Es gibt kaum eine grössere Herausforderung, als genau in solch einer Zeit zuversichtlich darauf zu vertrauen, dass es eine göttliche Macht gibt, die in all dem Schwierigen trotzdem oder gerade deswegen schützend und bergend eingreift. Es gibt kaum etwas Schwierigeres, als genau dann zu sagen: Es ist meine Entscheidung, diesen Schutz anzunehmen. Und doch wird das erzählt und zwar nicht für einzelne, sondern das ganze Volk Israel.

Mit Israel lesen

Das 19. Kapitel des Exodusbuches erzählt von einer Ankunft. Nach der gelungenen Flucht aus Ägypten zog das Volk Israel vom Schilfmeer weiter nach Mara in der Wüste Schur, wo das Wasser bitter war (Ex 15,22–27). Von dort führte der Weg nach Elim in der Wüste Sin, wo es zunächst kein Fleisch, dann aber dafür Wachteln und Manna gab (Ex 16). Danach gelangte Israel nach Refidim, wo wieder Wassermangel, aber auch der berüchtigte Kampf gegen das amalekitische Volk durchzustehen waren (Ex 17). In Ex 18 lernt Mose von seinem midianitischen Schwiegervater, wie so ein Volk rechtlich überhaupt zu verwalten ist, wie man also mit Konflikten umgehen kann. Zwar hat Gott das Volk Israel aus dem Sklavenhaus befreit, aber wahrlich nicht aus Schwierigkeiten. Jedes Kapitel erzählt von neuen Problemen. Und jetzt sollen sie angekommen sein, bei Gott, an dem Berg Sinai. Auch dort ist Wüste. Wo ist man da angekommen? Was kann sich Israel erwarten? Welche Schwierigkeiten lauern hier? Zumindest beginnt das Kapitel nicht, wie die Episoden in Ex 15–17 mit dem Murren der Menschen, sondern mit den einladenden Worten Gottes in V4: «Ihr habt miterlebt, wie ich Ägypten behandelt habe. Euch aber habe ich wie auf Geierflügeln hierher gebracht.» Wer das Exodusbuch kontinuierlich liest, weiss, was gemeint ist: Nicht nur hat Gott schrecklich an Ägypten gewütet, Gott hat das Volk Israel buchstäblich auf wunderbare Weise durch mehrere Wüsten «getragen» und versorgt. Die heute oftmals etwas fremd anmutenden Geierflügel waren dem altorientalischen Ohr durchaus vertraut. Denn der Geier war ein Symboltier der kanaanäischen Göttin. Der Geier stand nicht nur als König der Lüfte für Macht, wie sie der Adler in Europa als Wappentier auf zahlreichen Fahnen repräsentiert. Geier drückten vielmehr Schutz und Geborgenheit aus. In verschiedenen Religionen, wie z. B. der hethitischen, ist die Vorstellung, dass Geier die Toten verschlingen, tröstlich, denn so holt die Göttin die Menschen zu sich und damit in ihren Schutz zurück. Auch in Ägypten galt der Geier als ein Tier von Schutzgottheiten. So finden wir Geier auf Sarkophagen, Tempelwänden und sogar auf alltäglichen Amuletten, die vor allem Kleinkinder und Schwangere schützen sollten. Solche Amulette wurden auch in Palästina gefunden. Silvia Schroer sieht im Geier die mütterlich-regenerierenden Kräfte der Gottheit symbolisiert.[1]

Gott empfängt somit Israel am Gottesberg mit Worten des Trostes, indem er auf die bereits überstandenen Schwierigkeiten in der Geiergeborgenheit hinweist.

Zu diesen Worten der Zuversicht gehört aber doch auch der Ort: Es fällt auf, dass das Volk gerade mal ankommt und Mose sofort auf «den Berg» hinaufsteigt. Mose selbst ist das Ziel ganz klar. Denn als er Gott das erste Mal begegnet ist, kündigt Gott am Anfang des Gesprächs der beiden an, dass Israel diese Gottheit «auf diesem Berg hier» verehren wird (Ex 3,12). Die Verehrung und die Offenbarung an das Volk, findet dann in Ex 19,16–25 statt. Dieser Berg als Ort Gottes ist das angestrebte erste Ziel der Wanderung. Hier soll die Gottheit verehrt und hier soll gefeiert werden.

So klar das Ziel definiert ist, so unklar ist, wo es liegt: Der Berg heisst in Ex 3 Horeb und in Ex 19 Sinai. Das deutet auf verschiedene Berge hin und hat zu den unterschiedlichsten Spekulationen über ihre Lokalisierung geführt. Aber auf dem Horeb, als Gott sich Mose erstmals vorstellte, brannte bekanntlich der Dornbusch, hebräisch *saneh*. Im Hebräischen haben *«Sinai»* und *«saneh»* dieselben Buchstaben. Der Berg Sinai ist der «Dornbuschberg». Mehr wissen wir nicht. Der Berg ist heute längst nicht mehr identifizierbar, und war es scheinbar auch schon in biblischer Zeit nicht, weil er ja schon damals zwei Namen hatte. Vielleicht ist es auch egal *welcher* Berg es ist, wichtig ist, dass es der Berg der Gegenwart und Offenbarung Gottes ist, eben der «Dornbuschberg».

Gott hat sein Versprechen eingelöst und hat dieses Volk unter dem Schutz der göttlichen Geierflügel an den Ort seiner Gegenwart gebracht. Vielleicht ist dieser Ort ein Schutzort, jedenfalls ein heiliger Ort. Mose darf ihn nicht mit Schuhen betreten (Ex 3,5) und das Volk darf auch nicht auf den Berg steigen (19,12). Es geht hier um die Trennung zwischen heiligen Orten und profanen Orten und zwischen heiligen und profanen Begegnungen: die Menschen sollen sich auf die Begegnung mit Gott vorbereiten, sich reinigen, keinen Geschlechtsverkehr haben, sorgsam mit ihren Beziehungen umgehen und achten, wo sie sich aufhalten.

Die Trennung zwischen heilig und profan liegt auch der Beziehung zwischen Gott und Volk zugrunde, die Gott Mose gegenüber ankündigt: «Wenn ihr jetzt fest auf meine Stimme hört und meinen Bund bewahrt, dann werdet ihr ein <besonderes Eigentum> (segula) sein für mich unter allen Völkern.» Und noch mehr: «Ihr werdet mir ein priesterliches Königreich, ein hei liges Volk sein.»[2]

Diese Rede Gottes ist einer der Erwählungstexte Israels und damit kein unproblematischer, weil darin immer die Bevorzugung eines Teils der Menschheit vor anderen steckt. Es geht dabei um die Frage, warum ein Volk anders ist als ein anderes. Bis in die Gegenwart kämpfen wir mit dem Umgang religiöser, politischer und kultureller Differenzen und damit, diese *nicht* zu bewerten, auch wenn sie im Zusammenleben Herausforderungen darstellen. Ex 19 ist bereits eine frühe Form eines notwendigen «Diversity-Managements». Denn von «Erwählung» zu sprechen bedeutet zu reflektieren, warum man die eigene Kultur und Religion lebt. Es ist eine Frage der eigenen Identität, diese anderen gegenüber abzugrenzen und zu legitimieren. Ex 19 reflektiert die Frage einer nach dem Exil als Minderheit lebenden Gruppe: Was unterscheidet uns von den Völkern um uns? Die Antwort wird in zwei Richtungen angedeutet: Einerseits erinnert der Text an die Befreiung aus der Unterdrückung: es gibt eine *gemeinsame Erfahrung* dieser Gruppe von Gott als mächtigem Schutz. Andererseits gibt es eine *gemeinsame Entscheidung:* Gott bietet Israel den Bund an und stellt das Volk vor die Wahl, ihn anzunehmen oder nicht (V3–8). Die Rabbinen waren sich der Problematik der Erwählung seit je her bewusst und haben der Exodusstelle deshalb eine Geschichte vorangestellt. Sie erzählen, dass Gott noch bevor er sich an Israel wandte, alle Völker gefragt habe, ob sie die Gebote annehmen wollten. Alle aber haben abgelehnt und das mit ihrer Identität begründet: Die Gebote Gottes würden den Traditionen und Vorschriften ihrer Vorfahren widersprechen. Nur Israel nahm dann die Gebote an, denn es stellte fest, dass bereits Abraham, Jakob, Josef sie beachteten – ohne sie gekannt zu haben.[3] Somit wird die Entscheidung Israels zur eigenen Identität schlicht und einfach mit «Tradition» begründet. Die Rabbinen diskutieren diese Argumente nicht. Es geht ihnen nicht darum, Traditionen zu vergleichen und die eine oder andere als besser herauszustreichen. Aber eines wird doch ganz deutlich: Mit diesem Argument allein gibt es kein Miteinander. Es hat keine gemeinsame Gegenwart oder Zukunft im Blick, sondern nur die Fortsetzung der eigenen Vergangenheit. So gilt das Angebot im Bund mit der befreienden Schutzgottheit Israels in Freiheit zu leben nur Israel.

Ex 19,3 macht diese Exklusivität Israels denn auch noch deutlicher: Wenn Israel sich für Gottes Gebote entscheidet, dann würde es Gottes besonderes Eigentum sein und ein «Königreich der Priesterschaft, ein heiliges Volk». Daran anschliessend betont die jüdische Tradition, dass das ganze Volk ein Volk priesterlicher, weil heiliger Menschen war und dass erst mit dem Kult am Goldenen Kalb eine Trennung in priesterliche und nichtpriesterliche Familien erfolgte. Erst also, wenn der Kult, das Feiern, nicht mehr Gott gilt, sondern einer anderen Gottheit, ist das Volk nicht mehr als Ganzes priesterlich und heilig. Dann erst werden die levitischen Familien als priesterliche ausgesondert.

Das Verhältnis zwischen Gott und Volk wird hier sehr innig beschrieben, wenn auch die Wortwahl dieser Innigkeit für uns fremd klingen mag: Gottes Handeln im Bild des Geiers drückt die Geborgenheit bei Gott in den Kämpfen um politische Freiheit aus. Gottes Entscheidung und Einsatz für dieses Volk und die Befreiung sind eine Art «Liebesbeweis» dafür. Aber diese Vorgabe Gottes ermöglicht denn auch die Entscheidung Israels für diese Beziehung in all ihrer Verbindlichkeit und Innigkeit.

Mit der Kirche lesen

Diesem Text der Innigkeit zwischen Israel und seiner Gottheit schliesst sich im Evangelium, Mt 9,36–10,8 Jesu Mitgefühl für das Leiden Israels an. Jesus leidet an der Ausweglosigkeit des Volkes, so wie Gott leidet an der Unterdrückung Israels. Jesus beruft zwölf Männer, damit sie zu den Israelitinnen und Israeliten gehen und ihnen Leben und Hoffnung bringen und somit erinnern an die Gottheit Israels, die wie ein Geier Geborgenheit und Schutz gibt: Sie sollen Kranke heilen, Tote auferwecken, Dämonen vertreiben. Sie sind 12, wie die Stämme Israels, und sie sollen den Menschen Israels zeigen, dass Gottes Versprechen aufrecht ist, dass die gemeinsame Erinnerung an die Befreiung und die Geborgenheit Gottes noch gilt. Da die positiven Eigenschaften des Geiers im abendländischen Raum nie wirklich einsichtig waren, hat die christliche Tradition aus dem Geier den Adler gemacht und noch heute singen viele Christinnen und Christen im wohl ganzen deutschen Sprachraum bekannten Lied «Lobet den Herren»: «…der dich auf Adelers Fittichen selig geführet…».

Ursula Rapp

[1] Zum Geier vgl. Silvia Schroer: «Im Schatten deiner Flügel». Religionsgeschichtliche und feministische Blicke auf die Metaphorik der Flügel Gottes in den Psalmen, in Ex 19,4; Dtn 32,11 und in Mal 3,20, in: Kessler, Rainer / Ulrich, Kerstin / Schwantes, Milton / Stansell, Gary (Hrsg.): «Ihr Völker alle, klatscht in die Hände!» FS für Erhard Gerstenberger. Münster 1997, 296–316.

[2] NB: Wie es oft geschieht beim Übermitteln der Worte Gottes, übersetzt Mose Gottes Auftrag in mindestens zweierlei Hinsicht falsch: 1. verbietet er den Menschen, Geschlechtsverkehr zu haben (V15), was nach Gottes Worten (V10–13) dem Heiligen der Menschen nicht entgegen steht, und 2. drückt er das Sexualitätsverbot so aus, dass deutlich wird, dass er nur zu den Männern spricht, obwohl Gott ausdrücklich und mehrmals vom ganzen Volk (V3–6.10 und explizit in V12) redet. Eine ähnliche Missinterpretation passiert Mose in V7. Denn in V3 erhält er den Auftrag zum ganzen Volk zu sprechen, in V7 geht er verwunderlicherweise nur zu den Ältesten des Volkes als dessen RepräsentantInnen.

[3] Vgl. Ginzberg, Louis: The Legends of the Jews, Vol. III. Philadelphia 1968, 180–182

Dr. Ursula Rapp, Mutter von drei Kindern, ist Oberassistentin für Gender Studies am Lehrstuhl für Altes Testament an der Universität Luzern.

PERSONAL

PERSONALSITUATION DER SCHWEIZER BISTÜMER IM WANDEL

Um ihre pastoralen Aufgaben in der Seelsorge wahrnehmen zu können, ist die Kirche auf gut ausgebildetes Personal in genügend grosser Zahl angewiesen. Die Personalsituation der Schweizer Bistümer hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Vorbei sind die Zeiten, in denen es selbstverständlich war, dass aus einer kinderreichen katholischen Familie zumindest einer der Söhne Priester wurde oder Kinder ins Kloster eintraten. Zur Abfederung des Priestermangels wurden in den letzten Jahrzehnten vermehrt Laienmitarbeitende und ständige Diakone in die Seelsorgearbeit einbezogen. Diese übernehmen immer mehr Aufgaben, die früher von Priestern ausgefüllt wurden. Es wird dadurch immer unklarer, worin sich die verschiedenen Kategorien von hauptamtlichen Mitarbeitenden noch unterscheiden.[1] Die Frage nach der Identität und den verschiedenen Rollen von Pastoralassistentinnen und -assistenten, ständigen Diakonen und Priestern stellt ein vordringliches Problem für die katholische Kirche in der Schweiz dar und führt immer wieder zu Konflikten (z. B. Stellenwert des Zölibats). In den folgenden Ausführungen sollen die grundlegenden Fakten zur personellen Situation der Schweizer Bistümer, zum theologischen Nachwuchs sowie zu den Ordensgemeinschaften dargelegt werden, welche das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in seiner neusten kirchenstatistischen Veröffentlichung präsentiert hat.[2] In naher Zukunft wird die Pastoralplanungskommission der SBK eine systematische Auseinandersetzung mit der Frage des Rollenverständnisses hauptamtlicher Mitarbeiter/innen in der Schweizer Pastoral angehen.

Tabelle 1: Entwicklung der Diözesanpriester wohnhaft in einem Schweizer Bistum und in den Nachbarländern (1969–2005)
Quelle: Annuarium Statisticum Ecclesiae; Schweizer Bistümer

	1969	2005	Veränderung in %
Bistum Basel	983	492	-49.9
Bistum Chur	574	381	-33.6
Bistum St. Gallen	261	126	-51.7
Bistum Sitten	276	142	-48.6
Bistum LGF	614	360	-41.4
Bistum Lugano	269	208	-22.7
Schweiz	2 977	1 709	-42.6
Deutschland (1970)	19 722	13 972	-29.2
Frankreich	37 544	16 374	-56.4
Italien	41 929	33 529	-20.0
Österreich	3 616	2 647	-26.8

Fehlender Priesternachwuchs

Es ist seit längerem bekannt: Der katholischen Kirche in der Schweiz mangelt es an Priesternachwuchs. Die Zahl der Diözesanpriester in den Schweizer Bistümern hat seit 1970 um mehr als 40% abgenommen. Ihr Rückgang war damit bedeutend stärker als jener der Kirchenmitglieder. Die Schweiz ist dabei kein Einzelfall. Auch in anderen Ländern Westeuropas fällt es der katholischen Kirche immer schwerer, genügend Priesternachwuchs zu finden. Dies allerdings in unterschiedlichem Masse. So nahm die Zahl der Diözesanpriester in Frankreich in den letzten 35 Jahren um mehr als 55% ab, während der Rückgang in Italien mit 20% bedeutend geringer ausfiel. Auch innerhalb der Schweiz sind grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Bistümern festzustellen. Besonders gross ist die Abnahme der Zahl der Diözesanpriester in den Bistümern Basel, St. Gallen und Sitten, während er in den Bistümern Chur und vor allem Lugano moderater ausfiel (vgl. Tabelle 1).

Gleichzeitig hat auch die Zahl der Neupriester stark abgenommen. In den letzten Jahren wurde ein neuer Tiefstand erreicht. Zwischen 2001 und 2005 fanden noch 85 Priesterweihen statt, während 271 Todesfälle von Diözesanpriestern zu verzeichnen waren. Im Durchschnitt sterben also dreimal mehr Priester, als Männer zu Priestern geweiht werden. Auch hier bestehen zwischen den Bistümern grosse Unterschiede. Während in Chur und Lugano mehr als die Hälfte der verstorbenen Diözesanpriester durch Neupriester ersetzt werden können, ist es in den anderen Diözesen etwa ein Viertel. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die Todesfälle werden die Priesterweihen auch weiterhin deutlich übersteigen, weshalb vorläufig mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Diözesanpriester zu rechnen ist. Ohne die verstärkte Einwanderung von Diözesanpriestern aus anderen Ländern in den letzten Jahren wäre der Priestermangel sogar noch grösser. Deren Anteil nahm seit 1991 von 8% auf 13% zu. Besonders hoch ist der Anteil ausländischer Diözesanpriester in den Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg und Lugano, während er in St. Gallen mit 5% eher niedrig ist.

Verstärkte Zusammenarbeit der Pfarreien

Der Priesterrückgang hat Konsequenzen für die Arbeit in der Seelsorge und vor allem für die Ermögli-

Roger Husistein arbeitet als Assistent am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut SPI in St. Gallen.

[1] Vgl. dazu auch Paul M.Zulehner / Katharina Renner: Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum. Ostfildern 2006.

[2] Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut: Katholische Kirche in der Schweiz. Zahlen – Fakten – Entwicklungen 1996–2005. St. Gallen 2008.

chung der sonntäglichen Eucharistiefeier. Er ist einer der Hauptgründe für die Umstrukturierungen, die derzeit in den Schweizer Diözesen stattfinden. So gibt es seit geraumer Zeit Pfarreien, die nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden können. Auch wenn bisher praktisch keine Pfarreien aufgehoben wurden, sind sie gezwungen, verstärkt miteinander zusammenzuarbeiten. Die einzelnen Bistümer gehen dabei unterschiedliche Wege. Die Bistümer Basel, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg tendieren dazu, mehrere Pfarreien in grössere Seelsorgeverbände zusammenzufassen, die von einer aus Priestern, Diakonen und Laienmitarbeitenden bestehenden pastoralen Equipe geleitet werden. Die anderen Bistümer halten an den bisherigen Strukturen fest, setzen jedoch in verschiedenen Seelsorgebereichen auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit.

Die Relationen nicht aus den Augen verlieren

So schwierig es für einzelne Pfarreien mittlerweile ist, einen eigenen Pfarrer zu finden, so darf doch nicht übersehen werden, dass die Verhältnisse hinsichtlich der Priestersituation im Vergleich zu anderen Ländern immer noch relativ gut sind. Auf einen Diözesanpriester kommen in der Schweiz etwa 1700 Katholiken. Dies ist zwar bedeutend mehr als noch 1970, aber immer noch weniger als in vielen Bistümern im katholischen Italien. In Lateinamerika ist ein Diözesanpriester sogar oft für über 10 000 Katholiken zuständig. In vielen ländlichen Gemeinden wird die kirchliche Basisarbeit dort wesentlich von Laien getragen. Von Priestern werden sie nur wenige Tage im Jahr besucht.

Bisher kein dramatischer Personalmangel

Ein differenzierteres Bild der Personalsituation in den Schweizer Bistümern ergibt sich, wenn man die Entwicklung der aktiven Pfarreiseelsorgenden betrachtet. Dabei werden neben den Diözesanpriestern auch die Ordenspriester, Diakone und Pastoralassistentinnen und -assistenten mit einbezogen.[3] Auch hier zeigt sich in den letzten 25 Jahren ein starker Rückgang der in den Pfarreien tätigen Priester, wobei die Zahl der Diözesanpriester stärker abgenommen hat als jene der Ordenspriester. Immer mehr von ihnen sind zudem als priesterliche Mitarbeiter tätig. Dabei handelt es sich um Priester mit einer anderen Haupttätigkeit für das Bistum oder um Emeritierte, die trotz ihrer Pensionierung noch gewisse seelsorgerliche Dienste in den Pfarreien übernehmen. Rund ein Drittel der Priester in der Pfarreiseelsorge sind älter als 65 Jahre. Parallel zum Rückgang der Priester nahm in den letzten 25 Jahren die Zahl der Pastoralassistenten und -assistentinnen und ständigen Diakone deutlich zu. Zweifellos hat dazu auch die Zuwanderung von Laientheologen und -theologinnen aus Deutschland und Österreich beigetragen, welche in der Schweiz oft grössere Entfaltungsmöglichkeiten und bessere Anstellungsbedingungen vorfinden als in ihren Ursprungsländern. Konkrete Zahlen zu diesem Phänomen gibt es allerdings nicht. Auch wenn die personelle Situation in Zukunft allgemein prekärer werden dürfte, kann insgesamt in den Schweizer Diözesen noch nicht von einem dramatischen Mangel an theologischem Personal gesprochen werden. So betrug der Rückgang der Pfarreiseelsorgenden in den letzten 25 Jahren gerade einmal 5%.

Grosse Unterschiede zwischen den Bistümern

Nicht in allen Bistümern wird der Priestermangel im gleichen Masse mit Pastoralassistentinnen und -assistenten und ständigen Diakonen abgefedert. Während im Bistum Sitten nur wenige und im Bistum Lugano gar keine Laientheologen und ständigen Diakone in den Pfarreien arbeiten, beträgt ihr Anteil am Seelsorgepersonal im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg heute einen Viertel und in den Bistümern Basel und St. Gallen rund die Hälfte. Im Bistum Chur haben die drei Bistumsregionen in den letzten 25 Jahren sehr unterschiedliche Personalentwicklungen erlebt. Die Personalzuständigkeit ist in diesem Bistum dezentral organisiert. Die personellen Angelegenheiten werden seit 1982 durch die Generalvikare der drei Bistumsregionen geregelt. Besonders augenfällig sind die grossen Unterschiede zwischen den Bistumsregionen Graubünden und Zürich/Glarus (vgl. Grafik 1). Allgemein fällt auf, dass in jenen Bistümern bzw. Bistumsregionen, in denen Laientheologinnen und -theologen und ständige Diakone nur zögerlich oder gar nicht in der Pfarreiseelsorge eingesetzt werden, der Rückgang der Priester tendenziell etwas niedriger ausfällt. Andererseits weisen diese gleichzeitig auch den höchsten Rückgang beim Total der Pfarreiseelsorgen-

PERSONAL.

[3] Für die weiteren Laienmitarbeitenden wie Katecheten/Katechetinnen, Religionspädagogen/-pädagoginnen, kirchliche Jugend- und Sozialarbeiter/innen, Seelsorgehelfer/innen, Auxiliaires pastoral(e)s und Animateur(e)s pastoral(e)s sowie für die Kategorialseelsorgenden liegen leider keine gesicherten Daten vor.

Grafik 1: Verteilung der Pfarreiseelsorgenden in den Bistumregionen Zürich/Glarus und Graubünden in Prozent (1983–2005)
Quelle: Personalverzeichnisse der Schweizer Bistümer

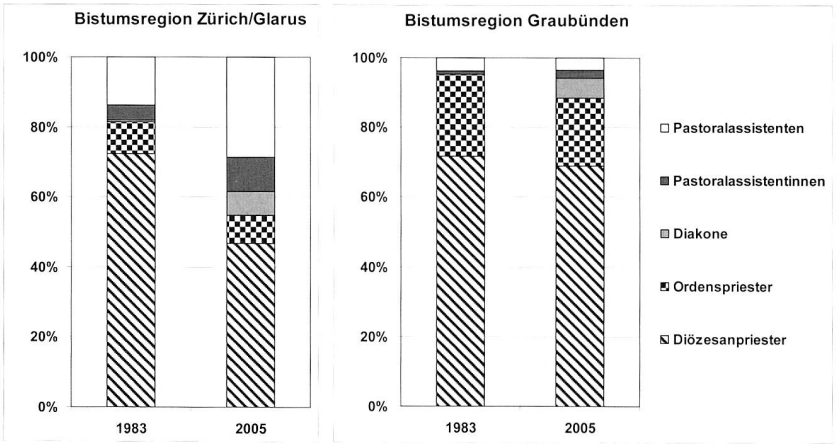

PERSONAL

den auf. Bistümer hingegen, die verstärkt auch Laientheologinnen bzw. -theologen und ständige Diakone in den Pfarreien einsetzen, können den Rückgang der Priester dadurch zahlenmässig weitgehend auffangen. Die unterschiedliche Personalsituation liegt zum Teil in regionalen Gegebenheiten begründet. So können sich zum Beispiel gerade finanzschwache Regionen in der Westschweiz nicht im gleichen Masse die Anstellung von Laientheologen und -theologinnen leisten. Sie setzen stattdessen vermehrt auf die Mitarbeit von Freiwilligen oder von Laienmitarbeitern und -mitarbeiterinnen ohne universitären Abschluss. Eine gewisse Rolle spielen dürften hingegen auch unterschiedliche Personalpolitiken in den einzelnen Bistümern. Welche Aufgaben Laientheologen und -theologinnen in den Pfarreien übernehmen dürfen, ist schlussendlich auch eine kirchenpolitische Frage.

Mehr Frauen und ständige Diakone

Auch in jenen Bistümern, in denen verstärkt Laientheologinnen bzw. -theologen und ständige Diakone in der Pfarreiseelsorge zum Einsatz kommen, haben in den letzten Jahren deutliche Veränderungen stattgefunden. So nahm der Frauenanteil stark zu und der ständige Diakonat gewann gegenüber dem Beruf des Pastoralassistenten an Attraktivität. Die Bistümer Basel und Chur (v. a. Bistumsregion Zürich/Glarus) haben zudem in Pfarreien ohne eigenen Pfarrer bewährten Laientheologen und ständigen Diakonen die Gemeindeleitung übertragen. Die kirchenrechtliche Leitung der Pfarrei liegt dabei immer bei einem Priester. Die Zahl der Laientheologinnen und -theologen und ständigen Diakone mit Gemeindeleitung hat in den letzten Jahren aufgrund des zunehmenden Priestermangels stark zugenommen.

Ungebrochener Trend zu mehr Laientheologinnen/-theologen

Die Entwicklungen in der personellen Situation der Bistümer widerspiegeln sich auch beim theologischen Nachwuchs. Die Zahl jener Studierenden, die in Verbindung mit ihren Bistümern ein Theologiestudium aufgenommen haben, ist in den letzten 15 Jahren stabil bis leicht rückläufig.[4] In allen Bistümern ist ein starker Rückgang der Priesteramtskandidaten festzustellen, der durch die Zunahme an Laientheologen teilweise aufgefangen werden konnte. Angehende Priester, ständige Diakone und Pastoralassistentinnen und -assistenten absolvieren nach Abschluss des Theologiestudiums ein bis zwei Einführungsjahre in die Seelsorge. Diese Einführungszeit, die je nach Bistum Pastoraljahr oder Berufseinführung genannt wird, endet in der Regel mit der Weihe zum Priester oder ständigen Diakon, bzw. mit der Verleihung der Institutio an die Pastoralassistenten. Zwischen 2001 und 2006 betrug der Anteil der angehenden Priester an den insgesamt rund 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen etwa 28%, jener der ständigen Diakone 12% und jener der Pastoralassistenten ca. 60%. Der Frauenanteil lag bei rund einem Viertel. Dies zeigt, dass der Trend bei den hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Pastoral hin zu mehr Laientheologen ungebrochen anhält.

Mitgliederentwicklung in den Ordensgemeinschaften

Auch die Ordensgemeinschaften in der Schweiz konnten sich dem allgemeinen Trend nicht entziehen. Ein Blick auf die Mitgliederentwicklung zeigt bei allen Ordensverbänden einen starken Mitgliederrückgang, wobei er bei den Männergemeinschaften moderater

Grafik 2: Entwicklung der Ordensmitglieder der Männerorden in der Schweiz mit Profess und Schweizer Wohnsitz (1950–2006)
Quelle: Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS)

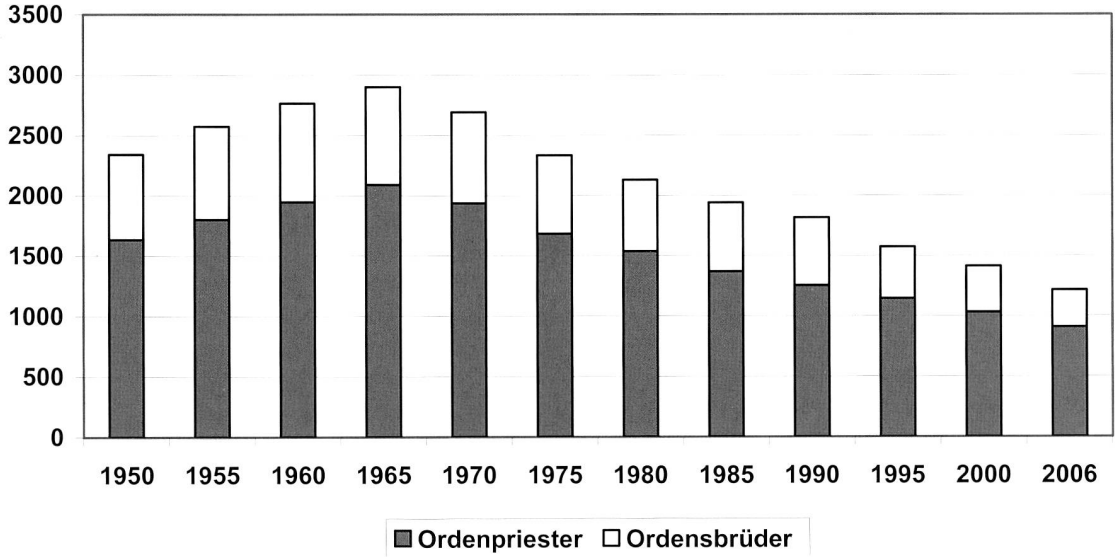

[4] Angaben des Bistums Lugano fehlen.

ausfiel als bei den Frauengemeinschaften. Die Männerorden gewannen noch bis in die Mitte der 60er-Jahre Mitglieder hinzu. Seither ist jedoch ein Mitgliederverlust zu verzeichnen. Im Vergleich zum Höchststand der Mitgliederzahlen der Männerorden im Jahr 1965 hat sich die Mitgliederzahl bis heute mehr als halbiert. Dabei waren Ordenspriester und Ordensbrüder je etwa gleich stark vom Rückgang betroffen (vgl. Grafik 2). Überdurchschnittlich viele Mitglieder verloren haben die Jesuiten, die Laienkongregationen sowie die Bettelorden, wobei bei Letzteren vor allem die Kapuziner stark betroffen sind. Allerdings gibt es auch kleinere Ordensgemeinschaften wie die Zisterzienser und Franziskaner, die gegen den allgemeinen Trend in den letzten Jahren sogar ein wenig gewachsen sind. Bei den Frauenorden ist der Mitgliederrückgang bei den Gemeinschaften des apostolischen Lebens (z. B. Ingenbohler oder Menzinger Schwestern), zu denen fast 85% der Ordensfrauen gehören, stärker ausgefallen als bei den kontemplativen Gemeinschaften (z. B. Benediktinerinnen). Innerhalb der kontemplativen Gemeinschaften fällt zudem auf, dass die Gemeinschaften in der Deutschschweiz mehr Mitglieder verloren haben als in der Westschweiz und im Tessin.

Viele Orden sind stark überaltert. So liegt das Durchschnittsalter der Männergemeinschaften bei rund 65 Jahren. Immer mehr Orden schliessen einzelne ihrer Niederlassungen. Einige dürften wohl in den nächsten Jahrzehnten ganz aus der Schweiz verschwinden. Besonders bedroht sind dabei die im 19. Jahrhundert gegründeten Kongregationen, welche von 1850 bis 1950 eine eigentliche Blüte erlebten. Vielen von ihnen waren aufgrund eines Personalüberflusses damals sogar in der Lage, Ordensmitglieder in die Missionen zu schicken. Sie profitierten von kinderreichen Jahrgängen und waren gerade für Frauen attraktiv, denen damals nur wenige andere Möglichkeiten zur beruflichen Entfaltung offenstanden. Die Kongregationen spielten eine wichtige Rolle beim Aufbau unseres Schul- und Gesundheitssystems sowie des Sozialwesens. Ein grosser Teil dieser Aufgaben sind mittlerweile vom Staat übernommen worden. Zudem hat sich die Rolle der Frauen in der Gesellschaft markant verändert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass einige Kongregationen heute in veränderten gesellschaftlichen Umständen wieder verschwinden. Andere Ordensgemeinschaften dämpfen ihren Mitgliederrückgang durch ausländische Ordensangehörige. Sicher ist, dass das Ordensleben als solches immer ein wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Lebens bleiben wird. Es werden weiterhin neue kirchliche Gemeinschaften und Bewegungen entstehen, die in neuen Formen auf die gewandelten Bedürfnisse der Kirche und der aktuellen Gesellschaft reagieren.

Roger Husistein

STERBEHILFE ALS STERBEBEGLEITUNG (II)

STERBEHILFE

Sterbebegleitung in ethischer Sicht

2.2. Was gilt es zu bedenken? Der Verzicht auf künstliche Lebensnachhilfe ist keine Sterbenachhilfe

Es gilt, den wesentlichen Unterschied zwischen Lebens- und Sterbensnachhilfe deutlich zu machen. Dadurch wird auch deutlich, was Sterbenlassen bedeutet. Ein Vergleich versucht, das Gemeinte zu veranschaulichen. Dass der Vergleich hinkt, versteht sich von selbst.

2.2.1. Ein Bub geht in die Schule und rüstet sich fürs Leben.

(1) Da geht ein Bub zur Schule. Durch den Schulbesuch soll er sich alle Lebensmittel aneignen, die er benötigt, dem Leben und seinen Anforderungen gewachsen zu sein. Hoffentlich hat er Erfolg.

(2) Der Schulbesuch macht bald einmal deutlich: Der Bub ist den Anforderungen nicht gewachsen. Um schulisch nicht überfordert zu werden, bekommt der Schüler zusätzliche Schulstunden. Er geniesst Nachhilfeunterricht. Hoffentlich trägt der Nachhilfeunterricht Früchte und kann unser Bub möglichst bald wieder – ohne Nachhilfestunden – dem gewöhnlichen Schulunterricht folgen.

(3) Es kann aber auch sein, dass die Einsicht wächst: Unser Schulbub bleibt – trotz aller Nachhilfestunden – schulisch noch immer überfordert. Darum reift die Erkenntnis: Der Bub braucht eine Sonderschule. Hoffentlich hat jetzt die Sonderschule Erfolg und zwar so, dass der Bub wiederum bald – sei es mit Nachhilfestunden, sei es ohne – dem gewöhnlichen Schulunterricht folgen kann.

(4) Es kann aber auch sein, dass für unseren Buben selbst die Sonderschule zur Überforderung führt. Daher versucht man ihm auch noch einmal dort mit Nachhilfestunden weiterzuhelfen. Hoffentlich helfen ihm diese, in der Schule weiterzukommen.

(5) Es kann aber auch sein, dass bei unserem Schulbuben Hopfen und Malz verloren sind. Weder die Nachhilfestunden noch die Sonderschule, noch der Nachhilfeunterricht in der Sonderschule haben gefruchtet. Der Bub ist und bleibt schulisch nicht bildungsfähig. Was nun?

P. Dr. Albert Ziegler SJ ist bekannt durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zu ethischen Fragen. Er ist zum Thema Ethik häufiger Gastreferent bei Veranstaltungen im Bereich von Wirtschaft und Politik.

Nachdem alle schulischen Bemühungen nichts gebracht haben, fragt man sich: Was ist für diesen Buben menschlich am besten? Wo fühlt er sich am wohlsten. Je nachdem wird man auf alle bisherigen Sondermassnahmen verzichten und den Buben wieder in jene Schule bringen, wo es ihm bei seinen Kameradinnen und Kameraden am wohlsten war. Im Verzicht auf schulische Sonderhilfe, bemüht man sich menschlich, ihm leben zu helfen.

2.2.2. Wir gehen durchs Leben und brauchen Lebenshilfe.

(1) Der Bub geht zur Schule. Für unseren Vergleich bedeutet dies: Ein Mensch sorgt für die leibhaft benötigten Lebensmittel und damit auch für eine normale Gesundheitspflege. Hoffentlich bleibt er dabei gesund.

(2) Der Bub braucht Nachhilfeunterricht. In unserem Vergleich bedeutet dies: Die gewöhnliche und alltägliche Gesundheitspflege genügt nicht. Unser Mitmensch kränkelt. Er braucht daher Nachhilfestunden der Gesundheitspflege. Er bekommt sie beim Drogisten, beim Apotheker und bei der Ärztin oder beim Arzt.

Hoffentlich bringen auch ihm die Nachhilfestunden der Gesundheitspflege Erleichterung. Er wird gesund. Er kann sich wiederum mit der gewöhnlichen Gesundheitspflege begnügen.

(3) Der Bub kommt in die Sonderschule. Für unseren Vergleich bedeutet dies: Unser kränkelnder Mitmensch wird trotz der Bemühungen von Drogisten, Apothekern und Ärzten ernsthaft krank. Der Arzt weiss sich nicht mehr anders zu helfen, als den Patienten ins Spital oder in die Klinik einzuweisen.

Das Spital ist die Sonderschule der Gesundheitspflege. Hoffentlich kommt durch die Spitalpflege die Gesundheit zurück, so dass unser Patient wiederum – sei es mit oder ohne ambulante Betreuung – sich auf die normale Gesundheitspflege beschränken kann.

(4) Auch in der Sonderschule braucht der Bub Nachhilfestunden. Für unseren Vergleich bedeutet dies: Die gewöhnliche Spitalpflege genügt nicht, um den Gesundheitszustand unseres Patienten zu verbessern. Er wird daher auf die Intensivstation verlegt.

Die Intensivstation ist gleichsam der Nachhilfeunterricht der Spitalpflege. Wiederum ist zu hoffen, dass unser Patient möglichst bald aus der Intensivstation zurück in sein Spitalzimmer und von dort möglichst bald – mehr oder weniger gesund – nach Hause entlassen werden kann.

(5) Der Bub braucht Lebenshilfe. Für unseren Vergleich bedeutet dies: Auch die Intensivstation mit allen apparativen Massnahmen bringt für den Patienten keine Besserung. Im Gegenteil: Die apparative Umwelt belastet ihn nur noch zusätzlich. Unter diesen Umständen fragt man: Was ist für einen solchen Patienten als Mitmenschen das Beste?

Je nachdem wird man auf alle weiteren intensivmedizinischen Massnahmen verzichten, die künstliche Ernährung absetzen und allenfalls sogar mit der künstlichen Beatmung aufhören.

2.2.3. Der hinkende Vergleich mit der Schule führt uns zur Palliativmedizin und macht uns den Unterschied zwischen Sterben lassen und Sterben machen deutlich.

(1) Man ist zur Einsicht gekommen: Dem Patienten ist mit der künstlichen und apparativen Intensivmedizin nicht mehr weiterzuhelfen. Daher begnügt man sich mit der gewöhnlichen, aber sorgfältigen Grundpflege und sorgt besonders dafür, dass der Patient nicht der Angst verfällt, keine Schmerzen leidet und nicht bewusst mit Atemnot zu kämpfen hat.

Entscheidend bleibt: Das Weniger an Technik darf nicht auch ein Weniger an Menschlichkeit sein. Vielmehr muss das Weniger an Technik durch ein Mehr an Menschlichkeit aufgehoben und überboten werden – das Grundanliegen der Palliativmedizin.

(2) Zugleich wird uns der grundsätzliche Unterschied zwischen Sterben lassen und Sterben machen deutlich: Beim Sterben lassen greife ich in den Vorgang des Sterbens nicht ein, so dass der biologische Stoffwechsel auf natürliche Weise zum Erliegen kommt. Dies ist auf zwei Weisen möglich:

– Ich greife in den Sterbevorgang überhaupt nicht ein. Ich überlasse das biologische Sterben seinem natürlichen Verlauf. Zwar könnte ich noch künstlich eingreifen. Aber ich verzichte bewusst darauf. Denn jede künstliche Lebensverlängerung erscheint sinnlos. Sie bringt dem Patienten nichts Positives.

– Ich greife in den biologischen Vorgang des Sterbens nicht mehr ein, nachdem ich zuvor künstlich dem Leben nachgeholfen und das Sterben künstlich verzögert hatte. Der Verzicht auf künstliche Lebens- und Sterbensverlängerung ist wiederum: Sie bringt dem sterbenden Menschen nichts Positives mehr.

Bei der aktiven Sterbenachhilfe greife ich umgekehrt positiv in den Vorgang des Sterbens ein, um durch den künstlichen Eingriff den Sterbevorgang zu beenden.

Diese positive Sterbenachhilfe kann sehr unterschiedlich motiviert sein. Im günstigsten Falle kann ich dem Leiden des sterbenden Menschen nicht mehr länger zusehen; und um die Augen nicht einfach schliessen zu müssen, mache ich sehenden Auges Schluss.

(3) Der entscheidende Unterschied zwischen Sterben lassen und Sterben machen wird deutlich, wenn wir die Wirksamkeit des Handelns genauer betrachten.

– Bei der Tötung auf Verlangen töte ich selbst und bin daher die notwendige und hinreichende Ursache seines Todes.

– Beim assistierten Suizid bin ich notwendige, aber nicht hinreichende Ursache des Todes. Ohne

Das Wichtigste über Religion Kirchen und Gesellschaft
3.6.08 / Nr. 23
kipa WOCHE
Katholische Internationale Presseagentur

Gast sein im Kloster zum Mitleben

Ein Kapuzinerkloster öffnet seine Türen

Von Adrian Müller

Rapperswil SG. – Seit 16 Jahren öffnet das Kapuzinerkloster Rapperswil seine Türen für Menschen, die Ruhe und Spiritualität suchen. Im Gegensatz zu Klöstern mit Gästehäusern werden in Rapperswil Männer und Frauen beim Beten, Essen und Arbeiten voll ins Gemeinschaftsleben integriert. Eine Gästegruppe erzählt aus ihren Erfahrungen.

Sonntag, 16:00 Uhr: Der Zollexperte Werner Auer hat sich im Kloster Rapperswil zum Mitleben angemeldet. Vorfreude und Respekt begleiten den 38jährigen. Auf dem Weg zum Kloster geht er fein essen. "Ich wusste wirklich nicht, was mich im Kloster erwarten wird", erinnert er sich Tage danach. Kräftig läutet er die Glocke. Nichts scheint sich zu regen. Schon greift er ein zweites Mal ans Holzkreuz. Doch er hält sich zurück und denkt: "Mensch, Junge, mach keinen Fehler, du bist hierher gekommen um das Andere zu erleben: einen Ort, wo man Zeit hat".

Kurz darauf steht Andreas Meienhofer, Treuhand-Sachbearbeiter, vor der Klostertüre. Verzweifelt sucht der 22-Jährige einen Knopf zum Läuten. Da ist nichts zu sehen. Kurz entschlossen zückt er sein Handy und wählt die Nummer des Klosters. Er stehe vor der Türe und fände keine Klingel, erklärt er Bruder Eckehard Strobl. "Ah, dazu müsse er am Holzkreuz beim Eingang ziehen", sagt ihm eine lachende Stimme. Das Klosterleben hat seine Tücken!

Rahmenbedingungen

Um halb fünf sitzt Meienhofer mit sechs anderen Gästen im Sprechzimmer des Gästeklosters. Eine Einführung ins Mitleben im Kloster steht auf dem Programm. Eine Gästewoche dauert im Kloster Rapperswil von Sonntagnachmittag bis Sonntagmittag und hat eine klar geregelte Wochenstruktur. Jeder Mitlebende nimmt an den Gebets-, Arbeits- und Essenszeiten der Klostergemeinschaft teil. Das Wochenprogramm sieht eine Einführung in die Meditation, Bibelgespräch, Lebens- und Glaubensvertiefung vor – viel Respekt flösst im Vorfeld der Wüstentag ein. Dieser steht am Freitag auf dem Programm. Doris Schweizer, Sozialpädagogin, ist an diesem Sonntagnachmittag die einzige unter den Gästen, die in Rapperswil in früheren Aufenthalten Klostererfahrungen gesammelt hat. Beim ersten Mal ging die heute 49-Jährige aus Neugier und mit klaren Fragen ins Kloster. Beim zweiten Mal liess sie die Fragen zu Hause und kam mit dem Wissen, dass es

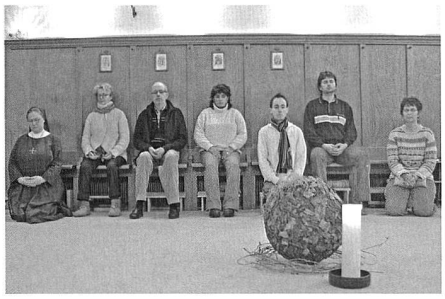

Gemeinsames Beten

ihr gut tut, im Kloster mitzuleben.

Marion Villalabos, Textilkünstlerin, hat sich für zwei Wochen Kloster auf Zeit angemeldet. Im Vorfeld hat sich die 54-Jährige im Internet über mehrere Klosterangebote informiert. "Mitleben ist genau das, was ich wollte", betont sie. Sie habe nicht ein Gästehaus gesucht, sondern den direkten Kontakt mit der Menzingerschwester und den Kapuzinerbrüdern.

Anfängliche Unsicherheit

"Am Anfang war ich verängstigt", erinnert sich die Verkäuferin Anna Calabrese. Vor dem ersten Morgengebet habe sie sich gefürchtet, doch schon in der Mitte der Woche fühlte sie sich wie ein Fisch im Wasser, erzählt die 43-Jährige. Der Rhythmus von Gebet, freier

Editorial

Herausforderung. – 700.000 Exemplare der evangelisch-reformierten Monatszeitung "reformiert." wurden am 30. Mai erstmals in Deutschschweizer Haushalten verteilt. Die Zeitung wird gemeinsam von vier Redaktionen produziert, wobei diese an ihren ursprünglichen Standorten Bern, Brugg AG, Zürich und Chur bleiben. Dort stellten sie bisher kantonale evangelische Blätter her.

Die Zeitungsmacher haben hohe journalistische Ansprüche. Das Produkt soll gut leserlich sein. Es soll Leser ausserhalb der reformierten Kirche ansprechen. Im Redaktionsstatut wird zudem die Unabhängigkeit der Zeitung namentlich gegenüber kirchlichen Institutionen ausdrücklich festgehalten. Das führte dazu, dass sich die Kantonalkirchen beider Basel dem Projekt nicht anschlossen. Die Kirchenleitungen wollten der neuen Zeitung die volle journalistische Freiheit nicht gewähren.

Aufgrund der Auflagenstärke und der angestrebten journalistischen Qualität könnte dieses neue kirchliche Blatt durchaus ein publizistisches Gewicht in der Schweiz haben.

Georges Scherrer

Die Zahl

275.000. – Besucher-Rekord für die "Lange Nacht der Kirchen" in Österreich: Rund 275.000 Menschen, davon mehr als 120.000 in Wien, haben nach Schätzungen der Veranstalter am 30. Mai die 570 offenen Kirchen im Landes besucht. Unterschiedlichste Angebote spiritueller, musikalischer und kultureller Art waren für die Besucher bereitgestellt worden. Insgesamt wurden rund 3.000 Veranstaltungen bei freiem Eintritt angeboten. Die "Lange Nacht der Kirchen" – ein gemeinsames Projekt aller 14 Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates in Österreich – wurde in diesem Jahr erstmals in allen Bundesländern veranstaltet. Besuchermagnet Nummer eins war der Stephansdom in Wien. 40.000 Menschen bestaunten die spektakuläre Lichtinstallation des deutschen Künstlers Stefan Knor. (kipa)

Zeit, Arbeit und Essen tue ihr gut. Doris Schweizer ergänzt, dass ihr die regelmässige Struktur des klösterlichen Lebens Freiheit gebe – deshalb sei sie zum vierten Mal ins Kloster gekommen.

Gemeinsames Arbeiten

Überrascht war Schweizer, wie die acht Brüder und die Schwestern des Klosters mit dem Glauben umgingen. Alle haben sie ihre eigenen Vorstellungen. "Glaube ist nicht so eng, wie ich ihn als Kind gelernt habe". Auf Fragen habe sie oft unterschiedliche Antworten erhalten. Darum konnte sie im Kloster ihre eigenen Antworten finden. "Das tut mir gut; vor allem weil es mir im Klosteralltag auch so vorgelebt wird", hält sie fest.

Franz Margreiter, Textilfachmann, ist während eines Gottesdienstes ein Satz aufgefallen: "Nimm das Leid an; denn es ist vergänglich wie das Glück". Vor allem diesen Ausspruch will der 59-Jährige in seinen Alltag mitnehmen.

Ruhe und Gebet im Tagesablauf

Schwester Beatrice Kohler, Gymnasiallehrerin, schätzt als Gast im Kloster zum Mitleben die vielen stillen Momente, die ihr der klösterliche Alltag schenkt. Selbst im Gebet werde nicht einfach Wort an Wort gereiht, sondern es bleibe Zeit, bei den Worten zu verweilen. Die 52-Jährige schätzt es auch, dass ihr häufig ein Impuls ins Schweigen hinein gegeben werde.

Eine gute Erfahrung ist für die aktive Ordensschwester, dass die Tagesstruktur gesetzt ist und auch eingehalten wird. Im Unterschied zu ihrem hektischen Alltag mit Schülern stelle sich die Frage nach dem Beten nicht. Im geschützten Rahmen müsse sie sich nicht entscheiden, ob sie ein Gespräch mit einem Schüler abbrechen oder ins Gebet gehen wolle. Als Gast im Kloster zum Mitleben gehe man einfach ins Gebet. Sich entspannt zurücklehnend sagt die Ordensschwester: "Nach einer Woche im Kloster bin ich besser erholt als nach einer Woche Ferien".

Das Stundengebet wurde im Kloster Rapperswil auf die Gäste hin verändert. So werden je Gebetszeit weniger Psalmen gebetet und diese speziell umgeschrieben, damit sie dem heutigen Empfinden der Menschen besser entsprechen. "Viele Gebete finde ich sprachlich sehr schön", sagt Marion Villalobos. Die Psalmen hätten eine moderne Sprache und klingen sehr poetisch.

Ein anderer Rhythmus

Andreas Meienhofer musste Karton sortieren und abbinden. Dabei habe er die Erfahrung gemacht, dass er diese Arbeit ohne Eile und Stress erledigen kann, hält er fest. Er habe die Arbeit bewusst gemacht und bekam so Freude am Karton bündeln. Werner Auer ist aufgefallen, dass er in diesen Tagen gelernt hat, den Dingen eine neue Bewertung zu geben.

Auf diese Weise könne die Arbeit Freude machen. Und das grosse Highlight sei in einem Kapuzinerkloster das gemeinsame Abwaschen. Nach dem Essen gingen die Klostergemeinschaft und die Gäste gemeinsam in die Küche – und das Spülen erledige sich wie von selber.

Doris Schweizer, die nun das vierte Mal im Kloster mitlebt, hat gut Erfahrungen gemacht, indem sie ab und zu für einen Gottesdienst ins Kloster zum Mitleben ging. Auch könne sie die Insel des Auftankens spüren, wenn sie sich ab und zu in eine stille Kirche setze und Ruhe finde. Und eben, man könne ja später wieder einmal für eine Woche oder zwei ins Kloster gehen.

(kipa / Bilder: Adrian Müller)

Solidarität mit der Kirche in China

Einsiedeln SZ. – Die ökumenische Gesellschaft Schweiz-China war anlässlich des weltweiten Gebetstages für Chinas Kirche (24. Mai) zu Gast im Benediktinerkloster Einsiedeln.

Abt Martin Werlen rief zum Gebet für das Land und zu Begegnungen mit der chinesischen Kirche im Land selber auf. Das Gebet nannte er eine besondere Form der Solidarität. Auf Anregung von Papst Benedikt XVI. wird jährlich ein Gebetstag für die Kirche in China begangen, und zwar am 24. Mai, weil dies der Gedenktag "Unserer Lieben Frau von Sheshan" ist, einem grossen Marienheiligtum bei Shanghai. Dieses hat für die Katholiken in China eine ähnliche Bedeutung wie Maria Einsiedeln für die Katholiken in der Schweiz. Bei der Feier in Einsiedeln wurden Lesung und ein Teil des Hochgebets in chinesischer Sprache vorgetragen. (kipa)

Namen & Notizen

Verena Bürgi-Burri. – Die 58-jährige Luzernerin ist als Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) an der Delegiertenversammlung am 27. Mai in Aarau verabschiedet worden. Für sie konnte der SKF keine Nachfolgerin finden. (kipa)

Ruedi Hofmann. – Am Abend des 28. Mai ist im Alter von 70 Jahren auf einem Heimatbesuch ganz plötzlich der Jesuit und Medienschaffende in Osttimor verstorben. Er war nach Zürich gekommen, um die Ausstellung "Junge Kunst aus Osttimor" mitzugestalten, die bis zum 21. Juni im katholischen Akademikerhaus (aki) zu sehen ist. (kipa)

Benedikt XVI. – Der Papst wird im kommenden Oktober – zeitgleich mit der Weltbischofssynode zum Thema Bibel – im Rahmen des Rai-Unterhaltungsprogramms "Domenica in" am Sonntagnachmittag aus der Heiligen Schrift lesen. Nach dem Papst werden der römische Oberrabbiner, ein griechisch-orthodoxer Priester und ein protestantischer Pastor die Bibel lesen. (kipa)

Eugen Drewermann. – Im Rahmen einer Veranstaltung der ökumenischen Schweizer Zeitung "aufbruch" sprach der Theologe und Psychotherapeut am 29. Mai in Basel zum Thema Willensfreiheit. In seinem Vortrag versuchte er aufzuzeigen, wie die Vorstellung einer absoluten Entscheidungsfreiheit des Menschen als Illusion zu enttarnen sei: "Wir entscheiden nicht frei, auf welchen Lebenszug wir springen." (kipa)

Tony Blair. – Der ehemalige britische Premierminister setzt sich mit der Gründung einer neuen Stiftung für den Dialog der Religionen ein. Im Zeitalter der Globalisierung gebe es nichts Wichtigeres als das gegenseitige Verständnis zwischen Menschen "verschiedener Glaubensrichtungen und Kulturen", betonte Blair. (kipa)

Nasrallah Boutros Sfeir. – Der maronitische Patriarch von Antiochien hat den neuen libanesischen Staatspräsidenten **Michel Suleimann** zu dessen Wahl beglückwünscht. Der Kardinal wünschte seinen libanesischen Landsleuten, dass sie nunmehr in den Genuss von Stabilität, Frieden und Wohlstand kommen. (kipa)

Spirituelle Himmelsstürmer überflügeln Nationalräte

Der FC Religionen spielte gegen den FC Narionalrat

Von Martin Niederer

Bern. – Die Fussball-Affiche zwischen dem FC Religionen und dem FC Nationalrat in Bern versprach Brisanz. Erstmals stand ein Team aus Rabbinern, Imamen und Pfarrern der Mannschaft aus Bundesbern gegenüber. Das Resultat der Partie, die im Rahmen des ökumenischen Projekts "Kirche 08 – am Ball seit 2008 Jahren" stattfand: 6:1 für den FC Religionen, was für einmal aber Nebensache war.

Vielmehr setzten die Mannschaften ein Zeichen für Fairness, Verständigung und Frieden. Der FC Religionen wurde für dieses Spiel ins Leben gerufen und von Fussballcoach Andy Egli betreut. Er sei sehr sensibel auf solche Zusammenkünfte, so der ehemalige Nationalspieler zu den Beweggründen seines Engagements. "Solche Begegnungen, verschiedene Kulturen und Gruppen zusammenzuführen, das schafft nur der Fussball", ist Egli überzeugt.

Ein einziges Training musste als Vorbereitung für das Spiel reichen.

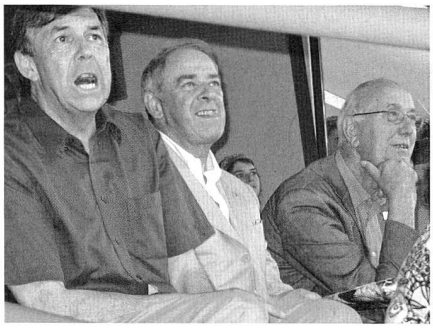

V.l.n.r.: Thomas Wipf, Adolf Ogi, Ralph Zloczower (Präsident Schweizerischer Fussballverband).

Weiteren Beistand erbaten sich die Geistlichen von oben. "Ein gemeinsames Gebet sprachen wir nicht", erklärte Stefan Roth, katholischer Pfarrer aus Zermatt VS vor der Partie. "Aber sicher suchte jeder persönlich den Draht zu Gott."

Sieben als symbolische Zahl

Die Nummer sieben war beim FC Religionen omnipräsent. Ein Laufwunder auf dem Platz? Nein, die Geistlichen trugen auf ihren Trikots eine einheitliche Rückennummer. Die Zahl 7 sei in allen drei Religionen ein Symbol für Vollkommenheit. Die war nötig, denn der Gegner war von zumindest politischem Schwergewicht: der FC Nationalrat, zusammengesetzt aus Vertretern des National- und Ständerates sowie Mitarbeitern der Parlamentsdienste. Gestärkt durch einen Turniersieg in Helsinki gegen ihre Amtskollegen aus Deutschland, Österreich und Finnland zogen die Politiker erwartungsvoll ins Feld gegen den unbekannten Gegner.

Trainer und YB-Legende Walter Eich stellte die Parlamentarier wohl nur zufällig nach ihrer politischen Gesinnung auf. This Jenny beispielsweise, SVP-Ständerat aus dem Glarnerland, sorgte in der 'rechten' Verteidigung dafür, dass keine Imame über die (Strafraum-)Grenze kamen. Dass die Sozialdemokraten auf dem linken Flügel agierten und sich die CVP-Leute im Mittelfeld tummelten, kann aber nicht bestätigt werden.

Mit- statt gegeneinander

Pfarrer Thomas Wipf, SEK-Ratspräsident und Vorsitzender des Schweizerischen Rates der Religionen, der das Patronat für diesen Anlass übernommen hat, zeigte sich in seiner Begrüssung stolz über dieses "Fussballfest der besonderen Art". "Die Kirchen und Religionsgemeinschaften wollen miteinander, nicht gegeneinander agieren", so Wipf. In einer beherzten Rede stellte sich alt Bundesrat Adolf Ogi hinter den Sport als Friedensvermittler: "Er ist die beste Lebensschule. Dieser Match soll ein Zeichen sein." Hielten sich alle, auch in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ans Fairplay, wir lebten in einer sicheren, geordneten, in einer besseren Welt, so der ehemalige Uno-Sonderberater für Sport im Dienste von Entwicklung und Frieden.

Mit einem "Wer gwinnt, isch glich!" schickte Ogi die Mannschaften auf das Terrain. Gleich zu Beginn nahm der FC Religionen das Spieldiktat in die Hand und eroberte mit einer offensiven Strategie nicht nur den Ball, sondern auch die Herzen des Publikums.

In der Pause beschwor Trainer Andy Egli sein Team: "Sucht das Heil nicht in Einzeldribblings. Wir sind da, um einander die Pässe zuzuspielen. Wie die Religionen auch."

(kipa / Bild: Martin Niederer)

In 2 Sätzen

Ökumenische Synode. –Über 100 Personen haben an der 3. Ökumenische Synode der Luzerner Kirchen am 31. Mai in Hochdorf LU teilgenommen. Sie verpflichteten sich in einer gemeinsamen Schlusserklärung zur Umsetzung von verschiedenen Handlungsperspektiven in ihren Kirchgemeinden und Pfarreien. (kipa)

Afrikaner-Wallfahrt. – Rund 500 Personen haben an der siebten Afrikaner-Wallfahrt am 1. Juni in Saint-Maurice VS teilgenommen. Die Teilnehmer wurden vom Abt des Klosters Saint-Maurice, Joseph Roduit, begrüsst und anschliessend wurde der Gottesdienst in der Abteikirche gefeiert: bunt und vielsprachig. die Litanei der Heiligen Afrikas wurde in Lingala, einer Sprache im Kongo, gesungen. (kipa)

Hindu-Tempel. – Im Herbst soll in Trimbach bei Olten mit dem Bau eines Hindu-Tempels begonnen werden. Der geweihte Grundstein der Anlage wurde bereits gelegt. (kipa)

Frauenhandel. – Die von Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerken getragene Kampagne "Euro 08 gegen Frauenhandel" kritisiert die EM-Austragungsstädte Basel und Genf. Basel will den von der Kampagne lancierten 60-Sekunden-Film gegen Frauenhandel erst nach 23 Uhr in der Fanzone auszustrahlen, "wenn alle nach Hause gegangen sind", und Genf überhaupt nicht, wohingegen der Spot in Bern, Zürich, am Schweizer Fernsehen und auf Grossleinwänden von elf UBS-Arenen ausgestrahlt wird. (kipa)

Birma-Hilfe. – Caritas Schweiz erhöht ihre Hilfe zugunsten der Opfer des Zyklons Nargis in Birma auf eine Million Franken. Das Hilfswerk arbeitet mit vier Partnerorganisationen zusammen, die schon seit längerem in Birma ansässig sind und auch über einheimische Mitarbeiter verfügen. (kipa)

Bibelverbrennung. – Das israelische Aussenministerium hat die Verbrennung von Bibeln in der Stadt Or Yehuda verurteilt. In den vergangenen Tagen hatten in der bei Tel Aviv gelegenen Stadt Talmud-Schüler von christlichen Gruppen verteilte Broschüren und Ausgaben des Neuen Testaments gesammelt und öffentlich auf einem Scheiterhaufen verbrannt. (kipa)

Zeitstriche

Euro 08. – In der zivilisierten Welt Europas steht die Euro 08 an. Im Vorfeld der Fussballmeisterschaft beschäftigen die Behörden neben der Organisation des reibungslosen Ablaufs der Meisterschaft auch die Gefahren, die von Hooliganismus und Alkoholmissbrauch ausgehen. Mit Grund, wie die Karikatur des Rumänen Pavel Constantin zeigt. (kipa)

Exkommunikation

Rom. – Die vatikanische Glaubenskongregation hat die Priesterweihe für Frauen unter eine automatische Exkommunikation gestellt.

Sowohl derjenige, der einer Frau die Weihe spende, als auch die Frau, die eine solche Weihe empfange, seien "latae sententiae" exkommuniziert. Die Entscheidung gehe auf vereinzelte Vorkommnisse von "sogenannten Frauenpriesterweihen" in einige Teilen der Welt zurück, erklärte der Sekretär der Glaubenskongregation, Erzbischof Angelo Amato. Das Dekret solle klarmachen, dass es sich dabei nicht um "Weihen" im eigentlichen Sinne handle, und dass diese Massnahmen in jeden Fall ungültig seien. (kipa)

Daten & Termine

3. bis 29. Juni. – Als Schriftbild auf grossflächigen Bildern präsentiert eine Ausstellung in Basel das Vater Unser. Die Bilder zum Gebet der Christen in verschiedenen Sprachen stammen vom Schweizer Künstler Fred Siegenthaler und sind vom 3. bis 28. Juni in der Offenen Kirche Elisabethen zu sehen. (kipa)

12. Oktober. – Die Diözese St. Gallen organisiert eine eigene Pilgerreise zur Heiligsprechung von Schwester Maria Bernarda Bütler in Rom, die 1867 in Altstätten SG ins Kapuzinerinnenkloster Maria Hilf eintrat und im Oktober heilig gesprochen wird. (kipa)

9. November. – Der "Tag der Völker" der katholischen Kirche in der Schweiz heisst neu "Sonntag der Völker". Das diesjährige Motto lautet "Mit Jugendlichen aus vielen Ländern Kirche sein". Traditionell wird der Tag am zweiten Sonntag im November begangen. (kipa)

Restrukturierung der Kipa in Zürich

Freiburg i. Ü. – Die Mitglieder der Genossenschaft Presseagentur Kipa-Apic wurden an ihrer Generalversammlung am Freitag, 30. Mai, in Freiburg über den Umzug des deutschsprachigen Redaktionsteils von Freiburg nach Zürich informiert. Die französischsprachige Redaktion Apic bleibt in Freiburg.

Die Vizepräsidentin der Genossenschaft, Sabine Rüthemann, erklärte, die Kipa werde ab dem 1. Januar 2009 an ihrem neuen Standtort in Zürich besser im deutschsprachigen Medienmarkt integriert sein. Das Jahr 2007 sei durch intensive Verhandlungen mit dem Katholischen Mediendienst (KM) in Zürich geprägt gewesen. Ziel sei es, in Zürich ein Maximum an Synergien zu erreichen. Die Kipa übernimmt in Zürich den redaktionellen Bereich des KM. Vom Umzug nach Zürich sind mehrere Mitarbeiter der Agentur betroffen.

Zwei in der Kirche engagierte Frauen stehen neu im Co-Präsidium der Genossenschaft Kipa-Apic vor. An der Generalversammlung wurde neben der Informationsbeauftragten der Bistums St. Gallen, Sabine Rüthemann, neu die Medienbeauftragte der Fokolar-Bewegung Schweiz ins Präsidium gewählt. (kipa)

Koch verzichtet auf Firmspendung in Kleinlützel

Solothurn. – Der Basler Bischof Kurt Koch wird nicht wie geplant am 15. Juni in der Pfarrei St. Mauritius in Kleinlützel SO die Firmung spenden.

Wie das Bistum mitteilte, habe Koch seine Entscheidung "zum Wohl der Firmandinnen und Firmanden" gefällt und sie dem Kirchgemeinderatspräsidenten Martin Straub mitgeteilt. Straub hatte es Anfang Mai gegenüber dem Schweizer Fernsehen als "totale Provokation" bezeichnet, dass Koch in der Gemeinde die Firmung spenden wolle. Der Wunsch des Kirchgemeinderats, der Bischof möge sich vertreten lassen, ist "höchst bedenklich und steht einem römisch-katholischen Kirchgemeinderat nicht zu", erklärte Koch.

Wenn er nun auf die Spendung der Firmung verzichte und sich durch Bischofsvikar Arno Stadelmann vertreten lasse, so geschehe das allein zum Wohl der Firmanden.

Im Gegenzug erwartet der Basler Bischof vom Kirchgemeinderat ebenfalls einen notwendigen Schritt. Er forderte den Kirchgemeinderat auf, Franz Sabo nicht länger zur Feier der Eucharistie einzuladen. Das Einladen eines suspendierten Priesters sowie die Hinderung der rechtmässig eingeladenen Priester an der Messfeier bezeichnete Koch als Amtsanmassung und Amtsmissbrauch. Der Streit um Sabo geht auf das Jahr 2003 zurück, als dieser scharfe Kritik an Koch und der katholischen Führung übte. Koch entzog Sabo, Pfarradministrator in Röschenz, 2005 die "Missio canonica" und suspendierte ihn später in seinem priesterlichen Amt. (kipa)

Gesucht

Sie können gut zeichnen und Zusammenhänge witzig und prägnant auf den zeichnerischen Punkt bringen? Sie verfolgen das Geschehen in den Bereichen Religion, Kirchen und Gesellschaft? Dann interessiert Sie vielleicht dies: Die Presseagentur Kipa sucht Hobby-Karikaturisten, die regelmässig oder gelegentlich für Kipa-Woche aktuelles Geschehen zeichnerisch kommentieren möchten.

Arbeitsproben bitte an Kipa-Redaktion, Postfach 192, 1705 Freiburg; Mail an kipa@kipa-apic.ch. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:
Georges Scherrer
Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.
Kipa-Woche, Postfach 192, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00, kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch
Abonnemente:
Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST), per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.
Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

mich, wäre der, der sich töten wollte, nicht zum notwendigen Gift gekommen, doch getötet hat er sich selbst.

– Bei der Krankheit- oder Sterbenachhilfe bin ich die notwendige und hinreichende Ursache dafür, dass der Patient in diesem Augenblick stirbt. Ohne mein Eingreifen hätte er länger gelebt. Für den jetzigen Todeszeitpunkt bin ich die notwendige, hinreichende und einzige Ursache.

– Beim Sterben lassen durch Verzicht auf weitere künstliche Lebensverlängerung verhalte ich mich passiv gegenüber dem biologischen Verlauf der Krankheit. Beim Sterben lassen bin ich für den Tod des Patienten zu diesem Zeitpunkt

– entweder die zwar notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung

– oder zumindest nicht die einzige hinreichende Bedingung.[6]

2.3. Was folgt daraus? Der Umgang mit dem Sterben verantwortet

Angesichts der heutigen medizinischen Möglichkeiten sind drei Fälle menschlichen Sterbens ethisch zu beurteilen:

2.3.1. Was auf uns alle zukommt: Der natürliche Tod des Sterbens oder der tragische Tod des Unglücks.

(1) Das Leben ist sterblich. Das sterbliche Leben endet

– entweder aus inneren Ursachen, sei es zufolge des Alters,[7] sei es zufolge einer Krankheit;

– oder aus äusseren Ursachen zufolge eines Unfalls.

Zumal der Unfalltot macht uns deutlich: Die Ewigkeit ist nur einen Augenblick von uns entfernt. Denn das Eintreten des Unfalls ist eine Frage von Sekunden. Es ist daher gut, daran zu denken, dass der Tod nicht irgendeinmal später kommen wird, sondern, dass er schon im nächsten Augenblick eintreten kann. Wir Menschen leben Wand an Wand mit dieser Ewigkeit oder dem endgültigen Ende.

(2) Ein solches Sterben kommt jedenfalls auf uns zu, selbst wenn der Tod uns tatsächlich in anderer Weise treffen sollte. Im Blick darauf gilt es zu fragen:

– Müssen heute alle Menschen unbedingt auf der Intensivstation sterben; oder ist es nicht bisweilen menschlicher, ohne apparative Massnahmen und damit natürlich sterben zu dürfen, sei es im Spital, sei es zu Hause?

– Was tun wir daher, um nicht nur die Intensivmedizin weiterzuentwickeln, sondern um auch der Palliativmedizin genügende Aufmerksamkeit zu schenken und ihre Möglichkeiten in der Öffentlichkeit verbreiten?

– Jedenfalls müssen wir uns darüber im klaren sein, dass alle pflegerischen und medizinischen Massnahmen heute mehr denn je eine auch ökonomische Dimension aufweisen. Wir kommen um die leidige Frage der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen nicht herum.[8] Dabei gilt:

– Früher hiess es: Vom medizinisch Möglichen möglichst viel. Es gibt ohnehin wenig genug.

– Dann hiess es: Vom Vielen, das medizinisch möglich ist, das, was für diesen Patienten in Würdigung seiner gesamten Lebensumstände sinnvoll ist.

– Heute und erst recht morgen heisst es: Von dem, was für den Patienten in Würdigung aller Umstände sinnvoll ist, das – individuell oder sozial – Finanzierbare.

Das heisst: Bei der heutigen Entwicklung des Gesundheitswesen ist bei jeder medizinischen Massnahme nicht nur deren menschliche, sondern auch deren finanzielle Dimension zu bedenken. Dabei gilt: Auch im Blick auf die Kosten muss sich die mitmenschliche Solidarität bewähren. Allerdings in zweifacher Richtung:

– Einerseits hat die Gesellschaft als Ganze die Pflicht zur Solidarität mit kranken und leidenden Menschen.

– Andererseits ist aber auch die Solidarität des kranken und leidenden Menschen mit der Gesellschaft ins Auge zu fassen. Handelt z. B. ein 89-jähriger Mensch solidarisch, wenn er nach 89 erfüllten Lebensjahren eine besonders aufwendige medizinische Massnahme fordert?

(3) Dies alles bedenkend, haben wir guten Grund, an Matthias Claudius zu denken, und daran, wie er uns in seinem Abendlied mahnt:

Wollst endlich sonder Grämen
Aus dieser Welt uns nehmen
durch einen sanften Tod!
Und wenn Du uns genommen,
lass uns in Himmel kommen,
Du unser Herr und unser Gott.

2.3.2. Womit wir zu rechnen haben: Wir greifen kunstvoll in das Sterben ein.[9]

Wir Menschen haben nicht nur die Möglichkeit, einen Menschen bei gewöhnlicher Pflege und medizinischer Betreuung sterben zu lassen. Wir können auch kunstvoll, medikamentös und apparativ, in das Sterben eingreifen.

(1) Wir töten kunstvoll uns selbst; andere helfen uns dabei professionell.

– Für den, der völlig unreligiös denkt und fühlt, ist schwer einzusehen, warum er sich, wenn ihm das Leben verleidet ist, nicht töten solle.

– So ist Wilhelm Kamlah der Ansicht: «Die Möglichkeit, freiwillig aus dem Leben zu gehen [...] gehört zu den Gütern, die uns dazu verhelfen, uns die Eudämonie bis an unser Ende zu bewahren.»[10]

– Umgekehrt ist an die skeptische Ethik Wilhelm Weischedels zu erinnern. Weischedel geht als Skeptiker davon aus, dass es für unser menschliches

STERBEHILFE

[6] Vgl. Franz Josef Bormann: Töten oder Sterben lassen? Zur bleibenden Bedeutung der Aktiv-Passiv-Unterscheidung in der Euthanasiediskussion, in: Theologie und Philosophie 76 (2001), 63–99; hier 80; vgl. Schlögel / Hoffmann (wie Anm. 1), 90.

[7] Anna-Barbara-Choroba / Thomas Crämer: Ist Altern heilbar? Altersforschung zwischen Heilsversprechen und biologischer Erkenntnis, in: Stimmen der Zeit 131 (2006), Heft 6, 379–391; vgl. auch Ulrich Feeser-Lichtefeld: Wollen wir ewig leben? Die Provokation des Anti-Aging-Booms und der biogerentologischen Forschung, in: Herder Korrespondenz 61 (2007), Heft 5, 238–243.

[8] Vgl. dazu Urs C. Reinhardt (Hrsg.): Gesundheitswesen – wie weiter? Bern 2002; Der Preis der Gesundheit, in: Die Politik. Monatszeitschrift des politischen Zentrums (Februar 2007).

[9] Vgl. Fuat S. Oduncu: Freiheit zum Tod oder Unfreiheit zum Leben?, in: Stimmen der Zeit 131 (2006), Nr. 9, 597–610.

[10] Wilhelm Kamlah: Philosophische Antropologie. Sprachkritische Grundlegung. Mannheim 1972, 182.

STERBEHILFE

Fragen keine endgültige und abschliessende Antwort gibt, so dass im Letzten jede Frage offenbleiben muss. In diesem Sinne ist auch der Mensch das Wesen der offenen Frage.

Darum «kommt es für den, der den Skeptizismus ernst nimmt, darauf an, in der offenen Fraglichkeit zu existieren, so schwierig das auch sein mag. Daher darf der Skeptiker, wenn er sich selber treu bleiben will, auf keine Weise, auch nicht durch eine ihn selber negierende Tat, wie sie der Selbstmord darstellt, das Nichts als definitiv behaupten, sondern er muss sich in der Schwebe zwischen Sein und Nichts, das heisst eben: in der offenen Fraglichkeit halten».[11]

(2) Auch der, der mit Gott rechnet, darf die Frage der Selbsttötung nicht vorschnell beantworten.

– Vorschnell wäre die bekannte Antwort:

– Gott allein ist Herr über Leben und Tod.

– Nun aber macht sich, wer sich selber das Leben nimmt, zum Herrn über Leben und Tod.

– Darum darf der Mensch sich nicht selber töten.[12]

– Schon besser wäre die Antwort:

– So lange der Mensch lebt, so lange hat er eine Lebensaufgabe, selbst wenn sie ihm dunkel oder verborgen bleibt.

– Nun aber drückt sich um seine Lebensaufgabe, wer sich, indem er sich selber tötet, aus dem Leben und seiner Lebensaufgebe davonstielt.

– Darum soll der Mensch sich nicht selber das Leben nehmen.

Vielleicht gehört zu seiner Lebensaufgabe, durch ein schwieriges Alter, eine schmerzliche Krankheit und durch ein leidvolles Sterben dem Tod entgegenzureifen. Allerdings wird sich auch der Christ vor schnellen Antworten hüten: Wem es auch unter dem Kreuz nicht an Worten fehlt, ist bestenfalls ein theologischer Schwätzer, schlimmstenfalls ein spiritueller Zyniker.

– Damit ist freilich keineswegs gesagt, dass der Mensch, um seine gottgegebene Lebensaufgabe zu erfüllen, um jeden Preis und mit allen Mitteln sein Leben erhalten müsse. Auch ein religiöser Mensch darf wünschen zu sterben, von seinen Leiden erlöst zu werden und endlich einmal für immer und ganz daheim zu sein.

(3) Was die Beihilfe zur Selbsttötung und damit die Tötungshilfe betrifft,

– hat einerseits kein Mensch das Recht, von einem anderen zu verlangen, ihm bei seiner Tötung behilflich zu sein;

– handelt darum andererseits, wer einem anderen Menschen hilft, sich zu töten, nicht in Erfüllung einer Pflicht, sondern auf höchst eigene Rechnung und in unvertretbarer eigener Verantwortung.

Um dieser Verantwortung zu entsprechen argumentieren die selbsternannten Tötungshelfer wie folgt:

– Wenn ein Mensch sich töten will und dieser Tötungswille anhält, wird er über kurz oder lang seinem Leben selber ein Ende setzen.

– Dann aber besteht die Gefahr, dass er, statt sich zu töten, sich nur schwer verletzt oder bei sich ein langwieriges und schmerzhaftes Sterben auslöst.

– Daher helfe ich dem zur Selbsttötung entschlossenen Menschen fachgerecht, sich so zu töten, dass die Selbsttötung kurz und schmerzlos vor sich geht und nicht zum schmerzhaften Unfall führt.

2.3.3. Wir helfen kunstvoll dem Leben nach, müssen aber bei der Lebensnachhilfe rücksichtsvoll vorgehen.

(1) Die grundsätzliche Antwort ist klar: Es ist sinnvoll, das biologische Leben so lange zu verlängern, das Sterben so lange zu verzögern und den Tod so lange hinauszuzögern, als das biologische Leben noch immer menschliche Kommunikation ermöglicht oder wenigstens erhoffen lässt.

Mit anderen Worten: Die biologische Kommunikation des Stoffwechsels ist so lange sinnvoll, aber auch nur so lange, als die Selbstgegebenheit des Menschen erhalten bleibt und der Mensch mit sich selbst und den andern – mindestens in einem Restmass – bewusst, frei und verantwortlich zu kommunizieren vermag. Der Stoffwechsel als blosser biologischer Vorgang hat für den Menschen keinen Sinn. Denn sein Sinn ist, über sich hinausweisend, menschliches Leben und damit menschliche Kommunikation zu ermöglichen.

(2) Genauer ausgedrückt, besagt dies: Biologische Lebensverlängerung ist nur sinnvoll, wenn sie rücksichtsvoll ist. Sie muss berücksichtigen, dass der Stoffwechsel die Aufgabe hat, Voraussetzung, Grundlage und Träger menschlicher Qualitäten zu sein. Darum ist, wenn das Sterben in die Nähe rückt, zu fragen, was das biologische Leben jeweils noch zu tragen vermag.

Bei einer solchen rücksichtsvollen biologischen Lebensverlängerung sind drei Eckwerte zu berücksichtigen, nämlich Schmerzfreiheit, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung.

– Unter dieser Rücksicht ist es erstens sinnwidrig, das biologische Leben auch dann noch medizinisch zu verlängern und den Tod auch dann noch hinauszuzögern, wenn ein Mensch in seinen Schmerzen untergeht, sein Bewusstsein nur noch Schmerzbewusstsein ist und die biologische Lebensverlängerung lediglich eine Leidensverlängerung wird.

– Die medizinische Lebensverlängerung ist zweitens sinnwidrig, wenn das Selbstbewusstsein erloschen ist und nichts darauf hindeutet, es könnte wieder erwachen.

– Medizinische Lebensverlängerung ist drittens sinnwidrig, wenn die Schmerzen so gross und das Bewusstsein so klein geworden ist, dass ein Mensch in seinen Schmerzen dahindämmert, ohne dass er noch

[11] Vgl. Wilhelm Weischedel: Skeptische Ethik. Berlin 1976, 184.

[12] Vgl. dazu Bruno Schüller: Die Begründung sittlicher Urteile. Düsseldorf 1980, 238 ff. (Das Tötungsverbot).

zur Selbstbestimmung fähig wäre, die ihm den eigenen Willen lässt. Mit der erloschenen Selbstbestimmung ist auch die Selbstverantwortung erloschen, die den Menschen seiner Selbst mächtig sein lässt.

(3) Umgekehrt sind die medizinischen und pflegerischen Massnahmen, das biologische Leben zu verlängern, so lange sinnvoll, als ein Mensch noch immer sagen kann: Es ist mein Leben, meine Krankheit und mein Sterben. Solange ein Mensch dies noch zu sagen vermag, kommuniziert er mit sich selbst, mit seiner Krankheit und auch mit seinem Sterben. Darum lässt sich sagen: Es ist sinnvoll, das biologische Leben so lange zu verlängern, als es noch kommunikativ bleibt.[13]

2.3.3. Manche helfen kunstvoll dem Sterben nach, sollten aber mit ihrer Sterbensnachhilfe nicht geschäftstüchtig hausieren.

(1) Sterbensnachhilfe ist Tötungshilfe. Man hilft mit, einen Prozess in Gang zu bringen, der dem sterbenden Menschen innert Kürze den Tod bringt.

(2) Manche Organisationen der Tötungshilfe sind in die Schlagzeilen geraten, weil sie den Verdacht einer gewissen Geschäftstüchtigkeit nicht auszuräumen vermochten. Jedenfalls erschienen Inserate, in denen sie versprachen: «Wir sind für hoffnungslose Fälle da.»

(3) Im Übrigen weiss jede Ärztin und jeder Arzt, dass es in der Schmerzbekämpfung bei sterbenden Menschen eine Grauzone gibt. Die schmerzstillende Dosis eines Medikamentes kann der tödlichen Dosis so nahekommen, dass praktisch zwischen Schmerzbekämpfung, Lebensverkürzung und Tötungshilfe kaum mehr ein Unterschied besteht.

Hier gilt es, dass der gewissenhafte Arzt nach bestem Wissen und Gewissen entscheidet und handelt. Doch diese Grauzone juristisch reglementieren zu wollen ist eine juristische oder gesetzgeberische Anmassung.

2.3.5. Wo es schwierig wird: Wir überlassen das kunstvoll verlängerte Leben gelassen dem natürlichen Sterben.

Besonders schwierig wird die Sterbehilfe dort, wo wir uns bemüht haben, das Leben künstlich zu verlängern und nun einsehen müssen, eine weitere Lebensverlängerung ist sinnlos und rücksichtslos gegenüber dem sterbenden Menschen.

Wie handeln wir in dieser Lage

– rücksichtsvoll, sodass wir möglichst alle Umstände berücksichtigen,

– verantwortbar, sodass wir guten Gewissens handeln?

(1) Was ist der Fall?

– Wir haben versucht, einem schwerkranken oder sterbenden Menschen zu helfen, indem wir einen Prozess der Lebensnachhilfe in Gang gesetzt haben.

– Wir haben dabei versucht, eine rücksichtsvolle Verhältnismässigkeit zu wahren.

– Nun müssen wir einsehen, die künstliche – medikamentöse oder apparative – Lebensnachhilfe ist keine Hilfe mehr.

(2) Was ist zu tun?

Unter dieser Voraussetzung hören wir mit der künstlichen Lebensnachhilfe auf. Dazu kann das Abschalten der Apparate, das Absetzen der Medikamente und der Verzicht auf künstliche Ernährung gehören.

(3) Wie ist der Verzicht auf künstliche Lebensnachhilfe ethisch zu beurteilen?

– Der Verzicht auf künstliche Lebensnachhilfe ist in keinem Fall eine künstliche Sterbenachhilfe. Denn wir unterbrechen lediglich den Prozess der künstlichen Lebensnachhilfe, den wir in Gang gesetzt haben. Wir verzichten damit auf das Künstliche, tasten aber das Natürliche nicht an.

– Dadurch bewirken wir, dass der Prozess des Lebens und damit auch des Sterbens so weitergeht, wie er weitergegangen wäre ohne künstliche Lebensnachhilfe. Derart überlassen wir das Leben dem Leben und lassen das sterbliche Leben gelassen sterben.

– Der Verzicht auf künstliche Lebensnachhilfe ist aber nur unter zwei Bedingungen verantwortbar:

– Einerseits muss feststehen, dass die Fortsetzung künstlicher Lebensnachilfe der Patientin oder dem Patienten nicht mehr hilft, sein Leben und Sterben zu leben.

– Andererseits darf das Weniger an künstlicher Lebensnachhilfe nicht auch noch ein Weniger an menschlicher Hilfe bedeuten. Im Gegenteil! Das Weniger an künstlicher Lebensnachhilfe sollte ein Mehr an menschlicher Zuwendung zur Folge haben.[14] Nur so wird der Verzicht auf künstliche Lebensnachhilfe zu einer Sterbehilfe, die den Namen Hilfe verdient. Was aber ist diese Sterbehilfe?

Albert Ziegler

Einladung zu Gedächtnisfeier Hans Urs von Balthasar († 1988)

Die Hans Urs von Balthasar-Stiftung freut sich, zur diesjährigen 20. Gedächtnisfeier für Hans Urs von Balthasar (Todestag 26. Juni 1988) mit Vortrag und Gedenkgottesdienst einladen zu dürfen. *Termin*: Samstag, 21. Juni 2008; *Ort*: Pfarreiheim St. Marien, Leonhardstrasse 45, 4051 Basel; *Programm*: 14.30 Uhr Vortrag von Dr. theol. Hans-Anton Drewes (Leiter des Karl Barth-Archivs in Basel) über «Kennzeichen der Kirche: Hans Urs von Balthasars Anstösse für eine ökumenische Lehre von der Kirche»; 16.00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Marienkirche Basel, anschliessend kleiner Imbiss im Pfarreiheim St. Marien.

Anmeldung erwünscht an: Dr. Reto Stampfli, Telefon 079 742 48 38, E-Mail retostampfli@bluemail.ch.

[13] Vgl. Albert Ziegler: Altenpflege und Geriatrie – Prüfstein der ärztlichen Kommunikation, in: Praxis 92 (2003), 1069–1075.

[14] Das ist das Anliegen der Palliativmedizin. Vgl. dazu: Der leidende Patient – Antworten der modernen Medizin, in: Zeitschrift für medizinische Ethik 52 (2006), 213–317 (Heftthema).

Universal gültig, aber historisch gewachsen

Schweizerische Perspektiven auf die Religionsfreiheit

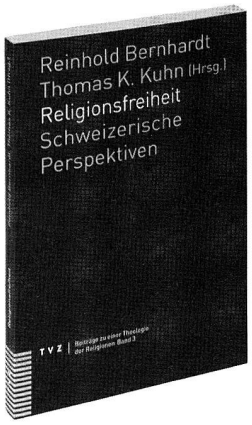

Reinhold Bernhardt, Thomas K. Kuhn (Hg.): Religionsfreiheit. Schweizerische Perspektiven. TVZ-Verlag, Zürich 2007. 200 Seiten, Fr. 39.90

Bernd Berger – Das Recht auf Religionsfreiheit ist in Artikel 15 der Bundesverfassung verankert und gehört zu den Grundpfeilern des freiheitlichen Rechtsstaats. Im Zeitalter der Konfessionsspaltung, aufgrund der Erfahrung der Sonderbundskriege und angesichts der Existenz religiöser Minderheiten wie der Täufer war die Anerkennung der Religionsfreiheit ursprünglich eine wichtige Voraussetzung für den religiösen Frieden im Land.

Ansprüche der Eingewanderten

Angesichts der Migrationsbewegungen der letzten Jahrzehnte wird dieses Recht heute auch von eingewanderten Religionen in Anspruch genommen, und damit tauchen neue Fragen auf nach der Vereinbarkeit religiöser Regeln mit staatlichen Gesetzen. Die Diskussionen um den Bau von Minaretten, um das Kopftuch, die Befreiung vom Schwimm- oder Sexualkundeunterricht, das Einhalten religiöser Riten und Feiertage haben zugenommen. Die Schweizerische Theologische Gesellschaft widmete deshalb am 30. Juni und 1. Juli 2006 ihre Jahrestagung dem Thema «Religionsfreiheit im Kontext der ‹Religionslandschaft Schweiz›». Die Beiträge sind von Thomas K. Kuhn und Reinhold Bernhardt in der Reihe «Beiträge zu einer Theologie der Religionen» publiziert worden, ergänzt um einen Beitrag des Juristen Konrad Sahlfeld.

Thomas K. Kuhn und Mariano Delgado erläutern die historische Entwicklung. Kuhn zeigt, dass es sich im 18. und 19. Jahrhundert um eine innerchristliche, konfessionelle Debatte handelte, um die Frage nach dem Existenzrecht von Täufern, Pietisten und anderen religiösen Nonkonformisten neben den Staatskirchen. Erst die Bundesverfassung von 1874 gewährte auch den Juden Religionsfreiheit. Im Blick auf das 20. Jahrhundert erläutert Delgado den modernen Begriff der Religionsfreiheit, die Grundentscheidungen der neuen Bundesverfassung, ihre Auslegung durch das Bundesgericht und aktuelle Konflikte.

Geschichtlich gewachsen

Das Religionsrecht steht im Fokus von Konrad Sahlfeld und Adrian Loretan. Sahlfeld betont, dass es nicht eine ideal konzipierte Religionsfreiheit gebe, sondern das geschichtlich gewachsene Verständnis eines jeden Landes mit entscheidend sei. Als Grundprinzipien hält er fest: Gleichbehandlung oder Parität, Nichtidentifikation und Neutralität des Staates, Toleranz. Loretan erläutert die Notwendigkeit von Grundrechten in den Religionen. Diese haben auch in den Religionen dem Schutz des Individuums vor Machtmissbrauch und dem Recht auf Teilhabe zu dienen.

Im systematisch-theologischen Kapitel bezeichnet Reinhold Bernhardt die Religionsfreiheit als Recht auf Differenz. Er betont, dass die Geltung der Religionsfreiheit nicht von theologischen Begründungen abhängt, sondern axiomatisch, universal und unbedingt gilt. Es gelte aber, deren Anerkennung theologisch zu rechtfertigen oder untermauern. Religionsfreiheit könne und müsse im Rahmen verschiedener Traditionen verankert werden. Dafür skizziert er theologische Argumentationszusammenhänge.

Thematik in der Öffentlichkeit verankern

Eine konstruktive Rolle soll für Rainer Anselm die Religion in der Gesellschaft spielen. Die grossen Kirchen sollten sich von ihrer Mahnerrolle verabschieden und sich eher als Makler und Lobbyisten verstehen, die zwischen der individuellen Frömmigkeit und den Ansprüchen der säkularen Gesellschaft vermitteln und die Thematik der Religion in der vielstimmigen Öffentlichkeit verankern.

Rainer Anselm:

«Die grossen Kirchen sollen sich von ihrer Mahnerrolle verabschieden und sich eher als Makler oder Lobbyisten verstehen.»

Wolfgang Lienemann betont, dass die Toleranzforderung des modernen Rechtsstaats für alle vitalen Religionen eine Herausforderung darstelle. Die Anerkennung des säkularen Rechtsstaats stehe nicht im Widerspruch zu der Überzeugung von Juden, Christen und Muslimen, dass alles menschliche Recht letztlich seinen Ursprung in einem «göttlichen Recht» hat. An den Islam formulierte er Anfragen in Bezug auf die Menschenrechte und die Anerkennung des säkularen Rechtsstaates.

Im religionspädagogischen Kapitel plädiert Katharina Frank für eine möglichst klare Unterscheidung zwischen einem kulturkundlichen schulischen Religionsunterricht und einem dogmatischen/lebensweltlichen Unterricht der Religionsgemeinschaften, während Kurt Schori rein kulturkundlichen Religionsunterricht für unmöglich hält, weil Religion nicht unter Absehung der Bekenntnisanteile zu behandeln sei. Er sieht die Hauptaufgabe jeglichen Religionsunterrichts darin, Kinder in ihren Bekenntnisprozessen zu unterstützen.

Dieser lesenswerte Tagungsband gibt eine gute Übersicht über die historischen Hintergründe und die aktuelle Debatte um die Religionsfreiheit. Dabei stehen naturgemäss nicht so sehr die praktischen Fragen, sondern die theoretischen Hintergründe im Zentrum. In der Einleitung hätte ich mir allerdings einen zusammenfassenden Überblick über die Beiträge gewünscht und den Versuch, diese miteinander in Beziehung zu setzen. Das soll aber den sehr positiven Gesamteindruck nicht schmälern.

Bernd Berger ist Pfarrer in Oberbalm BE und Supervisor.

reformierte presse
Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Priesterweihe

Der Bischof von Basel, Msgr. Dr. Kurt Koch, hat am Sonntag, 25. Mai 2008 in der Pfarrkirche St. Maria in Windisch (AG) die Priesterweihe für das Bistum Basel erteilt an:
Tobias Häner, von Zullwil (SO) in Brugg (AG);
Markus Tippmar, von Heiden (AR) in Neuenhof (AG).
Den beiden Neupriestern Gottes Segen für ihr zukünftiges Wirken.

Bischöfliche Kanzlei
Hans Stauffer, Sekretär

Eine Missio Canonica haben erhalten

Josef Stübi als Pfarrer der Pfarrei Maria Himmelfahrt Baden (AG) per 4. Mai 2008;
Benedikt Wey als Vikar in der Pfarrei St. Maria Schaffhausen (SH) per 1. Mai 2008;
Christian Kelter als Gemeindeleiter der Pfarrei Heiliggeist Hünenberg (ZG) per 11. Mai 2008.

Ausschreibung

Die auf den 1. September 2008 vakant werdenden Pfarreien St. Vinzenz Beinwil (SO) und Pauli Bekehrung Erschwil (SO) im Seelsorgeverband Beinwil-Büsserach-Erschwil-Grindel werden für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin ad interim bis Sommer 2011 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (40–50%). Die Befristung ist nötig im Hinblick auf den geplanten Pastoralraum.
Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 27. Juni 2008 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

Zum Wohl der Firmandinnen und Firmanden

Mit einem Brief an den Kirchgemeinderat Kleinlützel vom 23. Mai teilt Bischof Kurt Koch seine Entscheidung mit, zum Wohl der Firmandinnen und Firmanden nicht wie geplant am 15. Juni als Firmspender in die Pfarrei St. Mauritius zu gehen, die unter dem Konflikt um Franz Sabo leidet. Vom Kirchgemeinderat erwartet der Bischof nun ebenfalls einen notwendigen Schritt.
Zum Wohl der Firmandinnen und Firmanden hatte Bischof Kurt Koch seinen Brief an den Kirchgemeinderat nicht öffentlich gemacht. Mediale Emotionalisierung sollte die Firmungen nicht zusätzlich belasten. Auch sollte dem Kirchgemeinderat, der im Vorfeld mehrmals betont hatte, sich gleichsam um Frieden in der Pfarrei zu sorgen, die Möglichkeit erhalten, ohne Druck der Öffentlichkeit auf das Angebot des Bischofs zu reagieren. Durch Indiskretion gelangten inzwischen doch Informationen an die Medien. Ebenso hat der Kirchgemeinderat drei Tage vor der Firmung eine Kirchgemeindeversammlung öffentlich angekündigt, bei der die Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Schwester Maria Romer traktandiert ist. Im Auftrag des Bischofs ist Schwester Maria Romer seit Jahrzehnten zuständig für seelsorgerliche Dienste in der Pfarrei. Dieses Vorgehen des Kirchgemeinderates kann unter keinen Umständen als Zeichen des Friedens verstanden werden, oder als Ermöglichung einer vom Konflikt befreiten Firmfeier.
Daher sieht sich das Bistum im Sinne der Transparenz dazu veranlasst, nebst Communiqué den vollständigen Brief an den Kirchgemeinderat zu veröffentlichen. Darin erwartet Bischof Kurt Koch nach dem Verzicht auf die persönliche Firmspendung vom Präsidenten der Kirchgemeinde, Martin Staub, auch einen klaren und notwendigen Schritt, um den Frieden in der Pfarrei St. Mauritius wiederherzustellen. Der seit 2005 suspendierte Franz Sabo soll nicht mehr eigenmächtig zu Gottesdiensten eingeladen werden – eine Kompetenz, die dem Kirchgemeinderat ohnehin nicht zusteht. In der römisch-katholischen Kirche ist für die seelsorgerlichen Dienste allein die pastorale und kirchliche Seite verantwortlich. In diesem Fall die erwähnte Schwester Maria Romer sowie Dekan Josef Lussmann.
Giuseppe Gracia, Kommunikationsbeauftragter

Hinweis der Redaktion: Der Brief von Bischof Dr. Kurt Koch an den Kirchgemeinderat Kleinlützel vom 23. Mai 2008 ist unter www.kath.ch/skz, Nr. 23/2008 abrufbar.

BISTUM CHUR

Im Herrn verschieden

Walter Brander, Pfarrer i. R., Baar (ZG)
Der Verstorbene wurde am 25. Mai 1923 in St. Gallen geboren und am 4. Juli 1948 in Chur zum Priester geweiht. Von 1949 bis 1957 wirkte er als Vikar in St. Anton, Zürich-Hottingen, von 1957 bis 1971 in Maria Krönung, Zürich-Witikon, bis 1963 als Pfarr-Rektor und danach als Pfarrer und von 1971 bis 1993 als Pfarrer in St. Ulrich, Winterthur-Rosenberg. Von 1993 bis 1998 leistete er priesterliche Dienste in Wetzikon. Die Jahre seines Ruhestandes verbrachte er seit 1998 in Baar (ZG).
Nach längerer Krankheit starb er am 15. Mai 2008 im Pflegezentrum Baar und wurde dort am 21. Mai 2008 bestattet.

Bischöfliches Ordinariat

BISTUM ST. GALLEN

Jubiläum Seelsorgerat

Anlässlich der Mai-Tagung in Gossau blickte der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen auf die abgeschlossene Amtsdauer 2004 bis 2008 zurück und feierte gleichzeitig das 40-Jahr-Jubiläum.
In diesen Tagen werden in allen Dekanaten neue Mitglieder in den Seelsorgerat gewählt und bisherige bestätigt. In der Abschlusssitzung der laufenden Amtsdauer diskutierten die Ratsmitglieder über die vergangenen vier Jahre und gaben dem Büro sowie den zuständigen Mitarbeitenden aus dem Bischöflichen Ordinariat ihre Rückmeldung über Eindrücke aus der Amtsdauer und zur Themenwahl. Die erarbeiteten Themen beurteilten die Ratsmitglieder als sehr gut, aktuell und interessant. Die Charta Oecumenica, die Neuorganisation der Räte, Vorträge und Diskussionen zum interreligiösen Dialog oder Fragen rund um den Religionsunterricht wurden unter anderem behandelt. Zum Wert des Sonntags und der Abstimmung zum revidierten Arbeitsgesetz haben die Seelsorgeräte auch in der medialen Öffentlichkeit Stellung bezogen.

Bischofswechsel erlebt

Die Mitglieder des Seelsorgerates erlebten in der vergangenen Amtsdauer den Bischofswechsel «hautnah» mit und sie schätzten es, durch Bischof Ivo Fürer und später durch Bischof Markus Büchel ausführlich und offen über Aktualitäten und Tendenzen in der Weltkirche und der Kirche in der Schweiz informiert zu werden.

Gottesdienst zum Jubiläum

Vor 40 Jahren tagte der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen erstmals. Bischof Josephus Hasler eröffnete damals die Ratssitzung im St. Galler Hotel Ekkehard und erläuterte eingehend den Auftrag, der vom Seelsorgerat künftig wahrgenommen werden sollte. Hauptverantwortlich für den Aufbau aller

diözesanen Räte war vor 40 Jahren der damalige Bischofsvikar und spätere Bischof Ivo Fürer. Der Seelsorgerat ist eine Frucht des II. Vatikanischen Konzils und unterstreicht die notwendige und wertvolle Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen im kirchlichen Dienst und Menschen aus der Basis in den Pfarreien. «Das gesamte Volk Gottes ist zur Mitverantwortung in der Kirche aufgerufen», betonte der jetzige Bischof Markus Büchel im Festgottesdienst zum Jubilläum, den diverse Gründungsmitglieder des Rates und ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten mitfeierten.

Daten Priestertagung

Die Priestertagung in Fischingen findet am 25. August statt. Referent ist P. Hans Schaller SJ. Programm und Einladung für die Tagung folgen.

Der Priesterbegegnungsnachmittag in St. Georgen wird 2009 nicht wie üblich auf den letzten Mittwoch im Februar gelegt (Aschermittwoch 2009), sondern auf den Mittwoch, 11. März 2009. Regens Guido Scherrer bittet die Priester in der Diözese St. Gallen, diese Daten zu reservieren.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Alt-Pfarrer Denis Clivaz

Am 15. Mai 2008 starb in Siders alt-Pfarrer Denis Clivaz in seinem 81. Lebensjahr.

Denis Clivaz wurde am 17. März 1928 in Siders geboren. Am 21. Juni 1953 wurde er von Bischof Nestor Adam zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe war er zuerst Vikar der Kathedralpfarrei Sitten, danach der Pfarrei Montana-Station. Es folgten die Ernennungen als Pfarradministrator in St-Luc, Vikar in Ayer und Pfarrer von Champéry. Danach wurde er Vikar der Pfarrei Ste Catherine in Siders, anschliessend wurde er Pfarrer von derselben Pfarrei und schliesslich wurde er Pfarrer von Granges. Im Jahr 2000 trat er in seinen wohlverdienten Ruhestand und wohnte bis zu seinem Tod in Siders.

Die Beerdigung fand am 17. Mai 2008 in Siders statt.

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Priesterweihe

Weihbischof Dr. Peter Henrici SJ hat am Sonntag, 25. Mai 2008, in der Jesuitenkirche St. Franz-Xaver in Luzern die Priesterweihe an seine beiden Mitbrüder in der Gesellschaft Jesu erteilt:

Alain Decorzant SJ, von Genf, momentan studienhalber in Innsbruck (A);

Paul Oberholzer SJ, von Uznach (SG) in Zürich.

Den beiden Ordenspriestern wünschen wir Gottes reichsten Segen für ihr zukünftiges Wirken.

WORTMELDUNG

Zur geglückten Fusion der Kirchgemeinden «Glarner Hinterland/ Sernftal»

Ich möchte dem Beitrag von Frau Beatrix Ledergerber-Baumer «Solidarität ist stärker als der Steuerbatzen» in: SKZ 176 (2008), Nr. 8, Seiten 116 und 125, gerne einige Bemerkungen aus finanzieller und vertraglicher Sicht anfügen.

Ausgangslage

3 Kirchgemeinden mit insgesamt 17 politischen Gemeinden, Schwanden als wichtiger Industriestandort mit gesunden Finanzen und Steuerfuss 8%, Luchsingen und Linthal stark defizitär trotz Maximalsteuersatz von 12% mit Defizitausgleich durch den Kantonalen Katholischen Kirchenrat (verursacht durch eine fatale, strukturelle Wirtschaftskrise mit neunzigprozentigem Niedergang der einst so wichtigen Textilindustrie in dieser Region!). Das Problem: Bei einer Fusion ist vom Gesetz her nur noch ein einheitlicher Steuersatz für eine Gross-Kirchgemeinde erlaubt.

Erster Versuch

Die drei Kirchgemeinden bleiben grundsätzlich erhalten – die gesamte Seelsorge wird von den drei Kirchgemeinden gemeinsam finanziert in einem Seelsorgeraum. Diese Zusammenarbeit wurde geregelt mit der Bildung eines Zweckverbandes, in welchem vor allem ein Kostenverteilschlüssel und die personelle Vertretung der Gemeinden geregelt wurden, welche jedoch immer wieder zu Diskussionen Anlass gaben.

Erster wichtiger Punkt in einer solchen Situation war die Schaffung von finanziellem Vertrauen. Dies konnte erreicht werden durch die Konsolidierung der Jahresrechnungen (einheitliche Kontenpläne und Konteninhalte). Daraus entstand absolute Transparenz und Vergleichbarkeit der Zahlen und ermöglichte Diskussionen über Fakten und nicht über Meinungen. Erleichtert wurde dadurch auch das Erstellen von finanziellen Jahresentwicklungen und -vergleichen sowie das Aufspüren von Einsparpotentialen über den ganzen Seelsorgeraum. Mit dieser Lösung war die gemeinsame Seelsorgetätigkeit eigentlich gut angelaufen.

Problematische Form Zweckverband

Was den eingeschlagenen Weg beinahe zum Scheitern brachte, war die gewählte rechtliche Form eines Zweckverbandes. Auslöser der Spannungen waren stets gestiegene Kosten im «Seelsorgeraum Glarner-Hinterland / Sernftal (SSR-GHS) und rückläufige Steuereinnahmen in der «zahlenden» Kirchgemeinde Schwanden. Diese wurde dadurch gezwungen, ab 2004 den Steuersatz von 8 auf 9 Prozent zu erhöhen. Weil im SSR-GHS Sparanstrengungen zuwenig Beachtung geschenkt wurden, hat die Kirchgemeindeversammlung vom 22. Juni 2004 den budgetierten Kirchgemeindebeitrag an den SSR-GHS um 28 000 auf 290 000 Franken gekürzt. An der ausserorderordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2004 mussten die Stimmbürger jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der getroffene Beschluss rechtlich unstatthaft sei, weil mit der Bildung des Zweckverbandes SSR-GHS die Finanzkompetenz an die Delegierten abgetreten wurde. Dieser Konsequenz waren sich die Stimmbürger bei der Genehmigung der Vereinbarung kaum bewusst. Folge davon war, dass die drei Kirchgemeinden keinen direkten Einfluss mehr auf die Finanzen des SSR-GHS nehmen konnten, d. h. auf einen Aufwand von 570 000 Franken pro Jahr, was rund 50 Prozent der Gesamtkosten der beteiligten Kirchgemeinden entspricht. Auch eine Begrenzung des Steuerfusses war nicht möglich, weil die Zahlungspflicht des Gemeindebeitrags gleichwohl bestehen bleibt. Schwanden hätte mit dieser Regelung sogar gezwungen werden können, die Steuern weiter anzuheben. Zu beachten war jedoch, dass im Kirchgemeindegebiet Schwanden der bedeutende Wirtschaftsstandort der Region GHS liegt. Weitere Steuererhöhungen hätten gravierende Negativfolgen auch für die Kirchgemeinde haben können (Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit, vermehrte Kirchenaustritte).

Weshalb Schwanden vehementer auf die negative Kostenentwicklung reagiert hatte als die Partnergemeinden Luchsingen und

Linthal, hing damit zusammen, dass Schwanden die Mehrkosten selbst zu tragen hatte, während die Rechnungsdefizite der Partnergemeinden (beide mit Maximalsteuersatz von 12 Prozent) vom Finanzausgleich des Kantonalen Katholischen Kirchenrates ausgeglichen wurde. Damit sich Schwanden von diesem Finanzzwang befreien konnte, blieb nur noch ein Weg: Austritt aus diesem Zweckverband auf Ende 2007 – gedacht als vorsorgliche Kündigung. Sämtliche Befürworter einer solchen Kündigung standen jedoch voll zum Seelsorgeraum GHS. Sie fanden den eingeschlagenen Weg zur Aufrechterhaltung einer zweckmässigen Seelsorge richtig, im Hinblick eines sich verschärfenden Priestermangels.

Fusion als Lösung

In der Zwischenzeit wurde die Finanz-Projektgruppe beauftragt, neue Finanzierungsmodelle zu suchen, die den Gemeinden (oder einer fusionierten Grossgemeinde) im SSR-GHS die ganze Finanzkompetenz wieder zurückgibt. Es zeichnete sich bald darauf ab, dass nur eine Fusion die grösstmöglichen Kosteneinsparungen erbringen kann, inklusive die geforderte Rückführung der Finanzkompetenz. Auch der Kantonale Katholische Kirchenrat fasste Vertrauen in die Rechnungsmodelle und die geleistete Aufbauarbeit. Er reagierte mit namhaften Beiträgen zum Gelingen dieser Fusion. Bereits am 22. November 2006 stimmten die Stimmbürger der drei Kirchgemeinden der geplanten Fusion zu. Die Schwandner, die als Hauptbelastete grosse Solidarität zeigen mussten, liessen sich zu diesem Schritt vor allem deshalb bewegen, weil mit einer solchen Lösung die volle Finanzkompetenz der Kirchgemeindeversammlung GHS wieder zurückgegeben werden konnte.

An der ersten konstituierenden Katholischen Kirchgemeindeversammlung GHS vom 29. Februar 2008 sind denn auch alle Traktanden (Wahlen, Kirchgemeindeordnung, neues Besoldungsreglement, Rechnungs- und Investitionsbudget 2008, Steuersatz 10%) problemlos abgewickelt worden. Ein grosser Schritt ist damit zum guten Abschluss gelangt. Hoffen wir auf eine weiterhin erspriessliche und erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem weitgestreuten Seelsorgeraum, der deckungsgleich ist mit der an der Landsgemeinde 2006 beschlossenen neu zu bildenden politischen Grossgemeinde «Glarus Süd»!

Diese Erläuterung sollen verantwortlichen Planern künftiger «Seelsorgeräume» aufzeigen, wie problematisch «Zweckverbände» sein können. In unserem Falle hätte diese Klippe «Zweckverband» das Projekt zum Scheitern gebracht. *Hans Rüegg-Hauser*

Hans Rüegg-Hauser war Leiter Finanz-Projektgruppe SSR-GHS bei der Vorbereitung der Fusion.

BUCH

Facettenreicher Schlüssel zum Islam

Der Islam. Erschlossen und kommentiert von Peter Heine. (Patmos) Düsseldorf 2007, 400 Seiten.

In der auf Krisen und Konflikte verengten Islamberichterstattung kommt diese Glaubensgemeinschaft mit ihrem geistig-spirituellen und kulturellen Reichtum kaum in den Blick. Auch wenn innerhalb des vielstimmigen zeitgenössischen Islam die Rückbesinnung und Neuauslegung muslimischen Glaubens zwischen den beiden Polen schwankt, den Islam zu modernisieren oder die Moderne zu islamisieren, haben die zahlreichen ethnischen, wirtschaftlichen oder sozialen Spannungen in der Welt des Islam doch primär nichts mit der Religion zu tun. Auf der Basis zahlreicher Originalstimmen und umfangreicher Bildzeugnisse macht der Berliner Islamwissenschaftler Peter Heine Grundzüge, Richtungen und Entwicklungen muslimischen Glaubens bis in die Gegenwart anschaulich. Seine für ein breites Publikum verfasste Überblicksdarstellung ermöglicht eine erweiterte Kenntnisnahme der zweitgrössten Weltreligion, ihrer Theologie, Kultur und gesellschaftlichen Wirklichkeit über 14 Jahrhunderte. Die Volksreligiosität und das Ethos werden in dem reich ausgestatteten Band ebenso erhellend thematisiert wie der wichtige Bereich der Mystik und des religiösen Rechts. Ausführlich auch der Islamismus, wobei sich gerade hier die Vielzahl grossteils zum ersten Mal in deutscher Sprache zugänglich gemachter Schlüsseldokumente als sehr hilfreich erweist. Das Verhältnis von Islam und Christentum erhält durch die weltweiten Aktivitäten zugunsten einer abrahamischen Ökumene wie auch muslimische Stellungnahmen zur Regensburger Papstrede gegenwartsbezogenes Profil. Die Zukunft des Islam ist offen. Neben der demographischen Entwicklung misst Peter Heine der Verbesserung der Bildung entscheidende Bedeutung zu. Globale Kommunikation, erhöhte Mobilität und Kulturaustausch dürften der Modernisierung der Religion (gerade in der westlichen Diaspora) Auftrieb geben, wenn nicht ausländische Interessen und Konflikte um den Energiereichtum muslimischer Länder radikalen Formen des Islam vermehrt Anhänger zutreiben.

Christoph Gellner

Autorinnen und Autoren dieser Nummer
Dr. *Christoph Gellner*
IFOK, Abendweg 1, 6006 Luzern
christoph.gellner@unilu.ch
Roger Husistein, SPI
Gallusstrasse 24, Postfach 1926
9001 St. Gallen
roger.husistein@kath.ch
Esther R. Suter
Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
Esther-R.Suter@unibas.ch
Dr. *Ursula Rapp*
Kirchweg 12, A-6800 Feldkirch
ursula.rapp@aon.at
Hans Rüegg-Hauser
Hoschet 21, 8756 Mitlöd
P. Dr. *Albert Ziegler* SJ
Hirschengraben 74, 8001 Zürich
zieglersj@swissonline.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Mit Kipa-Woche
(Redaktionelle Verantwortung: Katholische Internationale Presseagentur KIPA in Freiburg/Schweiz)

Redaktion
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter
Dr. *Urban Fink-Wagner* EMBA

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Abt Dr. *Berchtold Müller* OSB (Engelberg)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
Generalvikar Dr. P. *Roland-Bernhard Trauffer* OP (Solothurn)
Pfr. *Luzius Huber* (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. *Victor Buner* SVD (Amden)

Verlag
LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der LZ medien

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung
Multicolor Print AG / Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

CARITAS Zürich

Caritas Zürich ist das eigenständige katholische Hilfswerk im Kanton. Infolge Neuorientierung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir per 1. September 2008

Leiter/in Abteilung Diakonieförderung (80%)

Sie sind für folgende Aufgaben zuständig:
- Weiterentwicklung von Angeboten der Diakonie in Zusammenarbeit mit Pfarreien
- Unterstützung der Pfarreien in Fragen der Diakonie
- Vermittlung der verschiedenen Dienstleistungen von Caritas Zürich
- Planung und Umsetzung von Angeboten im Bereich Diakonieanimation
- Vertretung der Caritas Zürich in kirchlichen Gremien

Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Pastoral und oder Diakoniearbeit. Als Theologe oder Theologin und Networker/in kennen Sie sich im kirchlichen Umfeld des Kantons Zürich aus. Mit Vorteil bringen Sie Wissen aus der Erwachsenenbildung und/oder Gemeinwesenarbeit mit. Sie zeichnen sich durch hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit aus und führen ein kleines Team.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Aufgabe in einer Nonprofit-Organisation mit engagierten Mitarbeitenden und freuen uns, Sie kennen zu lernen.
Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 16. Juni 2008 an:
Caritas Zürich, Personaldienst, Postfach, Beckenhofstrasse 16, 8021 Zürich.
Max Elmiger, Direktor, steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Telefon 044 366 68 02.
www.caritas-zuerich.ch.

Wir helfen Menschen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Röm.-kath. Kirchgemeinde Glattfelden – Eglisau – Rafz

Für unsere Pfarrei im Kanton Zürich mit 3200 Katholikinnen und Katholiken suchen wir zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams (Gemeindeleiter, Sozialarbeiterin) per sofort oder nach Vereinbarung einen

priesterlichen Mitarbeiter 40 bis 60%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- liturgische Feiern
- Sakramentenpastoral
- Seelsorgegespräche
- Kasualien
- weitere Aufgaben nach Absprache im Seelsorgeteam

Sie bringen mit:
- Interesse, im Team mit Mitarbeiter/innen und Freiwilligen zu arbeiten
- Fähigkeit, selbstständig und zuverlässig zu arbeiten
- eine hohe Sozialkompetenz, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- eine weltoffene Spiritualität
- integrative, charismatische Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen:
- selbständige, abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten, kollegialen Seelsorgeteam
- Raum zum Umsetzen Ihrer Ideen in einer lebendigen Pfarrei mit einer offenen, innovativen Kirchenpflege
- einen tollen Arbeitsort im neu erstellten Pfarreizentrum Eglisau
- die Möglichkeit, im ruhig gelegenen Pfarrhaus in Glattfelden zu wohnen

Die Anstellung und Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen. Nähere Auskünfte erteilen gerne: Herr Rolf Jung, Gemeindeleiter, Telefon 044 867 04 83; Herr Roman Gross-Brunschwiler, Kirchenpflege Ressort Personal, Telefon 079 667 95 73.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Herr Roman Gross-Brunschwiler, Mettlenweg 1, 8193 Eglisau.

Seelsorgende unterstützen seit jeher die Inländische Mission der Schweizer Katholiken!

Mit Ihrer Spende tragen Sie zur Aufrechterhaltung der Seelsorge in allen Landesteilen bei.

Postkonto 60-295-3

Gratisinserat

Inländische Mission
Schwertstrasse 26
6300 Zug
Telefon 041 710 15 01
www.inlaendische-mission.ch
E-Mail info@inlaendische-mission.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA

NEU!

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN
8702 / 136
Abtei
Kloster
8840 Einsiedeln

0000001694
000136

SKZ 23 5. 6. 2008